

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (im Folgenden als "**AGB**" bezeichnet) gelten zwischen der **Nameshield GmbH**, Gesellschaft mit einem Kapital von 25000 €, eingetragen im Handelsregister von Frankfurt am Main unter der Nummer HRB128249, mit Sitz in der Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt am Main, vertreten durch Gérard Gourjon als Geschäftsführer, im Folgenden als "**Nameshield**" bezeichnet, und jeder juristischen Person, die eine Bestellung für eine von Nameshield angebotene Dienstleistung aufgibt und ganz allgemein die Dienstleistungen nutzt (im Folgenden als "**Kunde**" bezeichnet), im Folgenden einzeln als "**Partei**" und gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet.

1. Erwägungsgrund

Nameshield bietet in seiner Eigenschaft als Domainnamen-Registrar und Anbieter von Markenschutzdiensten im Internet dem Kunden eine Reihe von Dienstleistungen an. Der Kunde möchte Nameshield die Verwaltung seines Domainnamen-Portfolios anvertrauen und zusätzliche Dienstleistungen für die Sicherheit der Domainnamen und den Markenschutz im Internet in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang haben die Parteien beschlossen, diese Vereinbarung zu schließen.

2. Zweck, Anwendungsbereich, Form

Die AGB bestimmen die Bedingungen, unter denen Nameshield dem Kunden alle seine Dienstleistungen anbietet. Die AGB gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen Fassung oder jedenfalls in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass Nameshield in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Nameshield ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, z.B. auch dann, wenn der Auftraggeber im Rahmen des Auftrages auf seine Bedingungen verweist und Nameshield nicht ausdrücklich widerspricht

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers im Hinblick auf den Vertrag (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt oder Minderung) bedürfen der Schriftform. Schriftform im Sinne dieser AGB umfasst die Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax). Gesetzliche Formvorschriften und weitergehende Beweisanforderungen, insbesondere bei Zweifeln an der Legitimation des Erklärenden, bleiben hiervon unberührt.

Nameshield verpflichtet sich nicht, ein bestimmtes Arbeitsergebnis zu erzielen, sondern seine Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Jede spezielle Dienstleistung ist im Anhang zu diesen AGB definiert.

Die AGB bestehen aus den folgenden Dokumenten in der folgenden Reihenfolge abnehmender rechtlicher Bedeutung. Widersprechen sich Bestimmungen in den Vertragsdokumenten ganz oder teilweise, so gilt für die Auslegung die folgende Rangfolge. Für die Ausfüllung von Regelungslücken ist in der Regel diese Vereinbarung maßgeblich:

- die derzeitigen AGB,
- die folgenden Anhänge (die Anhänge sind untereinander nicht hierarchisch geordnet):
 - o Anhang 1: Registrierung und Verwaltung von Domainnamen
 - o Anhang 2: Sicherheitszertifikate
 - o Anhang 3: DNS-Premium

- Anhang 4: Enforcement Maßnahmen
- Anhang 5: Überwachung
- Anhang 6: TMCH und DPML-Agent

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB einschließlich der vereinbarten Anhänge nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

3. Definitionen

"Auftrag": bezeichnet jede vom Kunden gemäß den Bestimmungen von Artikel 5 bestellte Dienstleistung.

"Kundenkonto": bezeichnet das persönliche Konto, das von Nameshield für den Kunden für den Zugriff auf die Verwaltungsschnittstelle erstellt wird. Das Kundenkonto ist mit den Zugangscodes zugänglich, die dem Kunden von Nameshield zur Verfügung gestellt werden. Die Zugangscodes (Login und Passwort) sind persönlich, nominativ und nicht übertragbar.

"Preisbedingungen": bezeichnet das Dokument, das Nameshield dem Kunden zur Verfügung stellt und das über die Verwaltungsschnittstelle zugänglich ist. Die Preisbedingungen sind ein integraler Bestandteil der AGB.

"Kontaktperson des Kunden": bezeichnet den/die Mitarbeiter des Kunden, der/die berechtigt ist/sind, auf bestimmte Informationen bezüglich der Dienstleistungen zuzugreifen, wie z.B. auf das Kundenkonto auf der Verwaltungsschnittstelle über die von Nameshield erstellte(n) persönliche(n) Anmeldung(en) und Passwörter und in Übereinstimmung mit dem zugewiesenen, mit dem Kunden festgelegten Benutzerprofil.

"Angebot": bezeichnet das von Nameshield versandte Dokument, in dem die bestellten Dienstleistungen, ihre Anzahl und ihr Preis angegeben sind. Die Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden impliziert die Annahme eines Auftrags.

"TLD": bezeichnet die Top Level Domain, die die Zuordnung des Domainnamens zu einer Namenszone ermöglicht. Die TLD kann entweder generisch sein (.com, .net, .bank usw.) oder mit einem Ländercode verbunden sein (.de, .at usw.).

"Arbeitszeit": bezeichnet die Werktage von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 19:00 Uhr und am Freitag von 8:30 bis 18:00 Uhr MEZ, mit Ausnahme der gesetzlichen deutschen Feiertage in Frankfurt am Main.

"ICANN" (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers): bezeichnet die Internet-Verwaltungsorganisation, bei der Nameshield akkreditiert ist und die insbesondere für die Festlegung der Regeln für generische TLDs (gTLDs), die Validierung von TLDs und die Benennung der für deren Verwaltung zuständigen Organisationen zuständig ist.

"Verwaltungsschnittstelle": bezeichnet die von Nameshield entwickelte sichere Plattform, die über das Kundenkonto zugänglich ist und es dem Kunden ermöglicht, bestimmte seiner Dienstleistungen zu bestellen und zu verwalten.

"Registry": bezeichnet eine Organisation, die für die Verwaltung und das Management einer Top Level Domain (TLD) zuständig ist und die Regeln für die Registrierung und Konfliktlösung für die Domainnamen unter der von ihr verwalteten TLD festlegt. Für die Zwecke dieses Dokuments ist eine Registry jeder Anbieter, der von Nameshield ausgewählt wurde, um Dienstleistungen zur Registrierung von Domainnamen anzubieten.

"Service(s)": bezieht sich auf alle von Nameshield angebotenen Dienstleistungen, für die Anhänge die Bedingungen für die Bestellung und Implementierung angeben. Somit hat jeder Service spezifische

Bedingungen, die im Anhang beschrieben sind.

"Website": bezeichnet die Nameshield-Website, die unter www.nameshield.de zugänglich ist und insbesondere dem Kontakt des Kunden den Zugriff auf die Verwaltungsschnittstelle mit dem Kundenkonto ermöglicht.

"Whois" oder **"RDAP"** ("Registration Data Access Protocol"): bezeichnet den von Registries und Domainnamen-Registrierstellen bereitgestellten Abfragedienst, um Informationen über einen Domainnamen zu erhalten.

4. Verwaltungsplattform

4.1 Zugang

Die Bestellung und Verwaltung bestimmter Dienste ist für den Kunden über eine von Nameshield entwickelte, gewartete und gehostete Verwaltungsplattform zugänglich, die über eine Remote-Verbindung zugänglich ist.

Der Kunde wird darüber informiert, dass die Verwaltungsplattform Gegenstand von korrigierenden und progressiven Wartungseingriffen sein kann, die gelegentlich den Zugang zum Kundenkonto auf der Verwaltungsschnittstelle einschränken können. Die Wartungszeiträume werden dem Kunden im Voraus angekündigt. Die eventuelle Nichtverfügbarkeit der Verwaltungsschnittstelle hat jedoch keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit der Domainnamen und hindert den Kunden nicht daran, sich per E-Mail oder Telefon an den Kundendienst zu wenden.

4.2 Kundenkonto

Der Zugang zur Verwaltungsschnittstelle durch den Kunden ist an die Erstellung eines Kundenkontos durch Nameshield gebunden. Nameshield stellt ein eindeutiges Login und ein Passwort zur Verfügung, die es dem Kontakt des Kunden ermöglichen, Aktionen durchzuführen und Dienstleistungen zu bestellen.

Das Login und das Passwort werden von Nameshield in separaten E-Mails verschickt, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Die Kontaktperson des Kunden ist der alleinige Wächter und trägt die volle Verantwortung für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit seines Logins und Passworts. Das Passwort muss streng vertraulich und persönlich bleiben. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle notwendigen Informationen für die Erstellung und Verwaltung des Kundenkontos bereitzustellen und zu pflegen.

Der Kunde ist der einzige Administrator des Kundenkontos. Folglich trägt der Kunde die volle Verantwortung für die von ihm über die Verwaltungsplattform durchgeführten Aktionen, wobei Nameshield bei Bedarf als technische Unterstützung hinzugezogen wird. Jede Aktion, die unter Verwendung der Zugangscodes des Kundenkontos durchgeführt wird, gilt als unter der Verantwortung des Kundenkontakts oder mit dessen Zustimmung durchgeführt. Somit tragen der Kunde und der Ansprechpartner des Kunden allein die schädlichen Folgen, die sich aus der Nutzung durch einen unbefugten Dritten ergeben könnten, der direkt oder indirekt, auf welche Weise auch immer, Zugang zur Verwaltungsplattform gehabt hat.

4.3 Zugangssicherheit

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die mit dem Kundenkonto verbundenen Sicherheits-IP-Adressen (Internet Protocol) so weit wie möglich zu verwenden. Nameshield bietet dem Kunden auch eine Option, die jederzeit aktiviert werden kann und darin besteht, die IP-Adressfilterung für den Zugriff auf die Verwaltungsschnittstelle zu aktivieren.

Der Kunde verpflichtet sich, jeglichen Zugang von Personen, die nicht mehr als Kontaktperson des Kunden fungieren und somit nicht mehr berechtigt sind, die Verwaltungsschnittstelle zu nutzen, zu löschen oder die Löschung schriftlich bei Nameshield zu beantragen, auch per E-Mail.

In Ermangelung eines vom Kunden gestellten oder verlangten Löschungsantrags kann Nameshield nicht für Handlungen verantwortlich gemacht werden, die von einer Kontaktperson des Kunden

vorgenommen werden, die diese Berechtigung nicht mehr besitzt.

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Zuweisung und den Entzug von Zugriffsrechten auf das Kundenkonto sowie für Aktionen, die über die Verwaltungsschnittstelle durchgeführt oder von einem Kundenkontakt bei Nameshield angefordert werden können.

Nameshield behält sich das Recht vor, Zugänge nach eigenem Ermessen präventiv zu entfernen, um Missbrauch zu verhindern, wobei Nameshield den Kunden im Voraus benachrichtigt.

5. Aufträge, Vertragsabschluss

Bestellungen für Dienstleistungen können vom Kundenkontakt direkt über das Kundenkonto auf der Verwaltungsschnittstelle oder vom Kundenkontakt durch die Anforderung eines Kostenvoranschlags oder per E-Mail an die Kundendienstabteilung von Nameshield vorgenommen werden.

Die Online-Bestellung gilt als erteilt, wenn der Ansprechpartner des Kunden den Warenkorb durch Anklicken des Feldes zur Bestätigung der Bestellung bestätigt hat.

Der Auftrag per Kostenvoranschlag gilt als bestätigt, wenn der Kunde über den Ansprechpartner des Kunden oder den bevollmächtigten Ansprechpartner den unterzeichneten Kostenvoranschlag per E-Mail zurückgeschickt hat.

Bei der Bestellung von Dienstleistungen oder Vorgängen per E-Mail muss der Kunde vollständig und unmissverständlich die Art der gewünschten Dienstleistung und alle anderen Details angeben, die für Nameshield nützlich sind, um den Bedarf zu verstehen. Die Preise, die für per E-Mail bestellte Dienstleistungen gelten, sind in den Preisbedingungen festgelegt.

6. Recht auf Widerruf

Während einer vereinbarten Vertragslaufzeit kann jede Partei nur aus wichtigem Grund kündigen, der dann vorliegt, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und der Interessen beider Parteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung muss von der kündigenden Partei eigenhändig unterschrieben werden.

Ist die Beendigung auf ein vertragswidriges Verhalten der anderen Partei zurückzuführen, muss sie den Schaden ersetzen, der durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses entstanden ist.

7. Verpflichtungen

Die Parteien verpflichten sich, während der gesamten Laufzeit der AGB ihre jeweiligen Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen und nach Treu und Glauben alle möglichen Lösungen zu suchen, die geeignet sind, eine rasche und gerechte Lösung aller Probleme oder Schwierigkeiten zu erreichen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser AGB auftreten können. Die Parteien verpflichten sich daher gegenseitig zur Zusammenarbeit und Information bei der Durchführung der Bestimmungen dieser AGB.

7.1 Verpflichtungen des Kunden

Zusätzlich zu den vertraglichen Verpflichtungen, die in den Anhängen für jede Dienstleistung aufgeführt sind, und um die erfolgreiche Durchführung dieser Vereinbarung zu gewährleisten, erklärt und verpflichtet sich der Kunde zu Folgendem:

- Der Kunde sorgt dafür, dass Nameshield alle für die Ausführung seiner Tätigkeiten erforderlichen Dokumente und Informationen rechtzeitig, korrekt und vollständig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- die vorliegenden AGB vor jeder Bestellung eines Dienstes gelesen zu haben und die Bedingungen einzuhalten;
- sicherzustellen, dass die Nutzung der Nameshield-Dienste (i) nicht die Rechte Dritter verletzt, (ii) nicht direkt oder indirekt gegen die in Deutschland, Frankreich und im Ausland geltenden

gesetzlichen und/oder behördlichen Bestimmungen, einschließlich derjenigen, die sich auf die öffentliche Ordnung beziehen, verstößt, (iii) Nameshield oder die Computersysteme von Nameshield nicht schädigt oder stört;

- Sicherstellung der vollständigen Zahlung des Preises gemäß den in den Preisbedingungen festgelegten Bedingungen, und zwar innerhalb der Fristen
- Nameshield über jede Änderung der wirtschaftlichen Situation des Kunden zu informieren, insbesondere über eine Zahlungseinstellung, eine Umstrukturierung oder eine Liquidation;
- Nameshield korrekte und vollständige Daten mitzuteilen und diese auf dem neuesten Stand zu halten und auf einfache schriftliche Anfrage, auch per E-Mail, von Nameshield auf eigene Kosten Nachweise zu erbringen, insbesondere im Falle einer notwendigen Aktualisierung der Whois-Informationen, im Falle der Einhaltung der ICANN-Verpflichtungen oder Registries oder für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen;
- Sicherstellung der Einhaltung dieser AGB und der geltenden Anhänge durch alle Personen, denen der Kunde ein Recht auf Zugang, Verwaltung, Nutzung der gesamten oder eines Teils der Verwaltungsschnittstelle oder der Dienste gewährt hat
- einen einzigen Kundenkontakt zu definieren für den Austausch zwischen dem Kunden und Nameshield, wobei der Kundenkontakt (neben den gesetzlichen Vertretern des Kunden, vorbehaltlich einer vorherigen Identifizierung) als einziger Kontakt angesehen wird, dem Nameshield antworten wird. Der Kunde hat über den Kundenkontakt die Möglichkeit, schriftlich einen zweiten Kundenkontakt zu bestimmen, der mit Handlungen in Bezug auf das mit dem Kunden festgelegte Benutzerprofil beauftragt wird und unter dessen Verantwortung steht.
- Nameshield jede Störung, die die Verwaltungsschnittstelle oder einen der Dienste betrifft, unverzüglich, jedoch spätestens fünf (5) Arbeitstage nach Auftreten oder Kenntnis der Störung zu melden, damit Nameshield diese berücksichtigen kann;
- Nameshield schriftlich über alle Lasttests zu benachrichtigen, die der Kunde an der technischen Infrastruktur durchführen möchte, damit Nameshield die notwendigen technischen Mittel einsetzen kann, um zu verhindern, dass Anfragen gefiltert und als betrügerische Computerangriffe betrachtet werden;
- alle technischen Prüfberichte über die Nameshield Services und/oder die Infrastruktur vorzulegen.

Wenn der Kunde schuldhaft eine erforderliche Mitwirkungshandlung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Art und Weise erbringt, sind die Nameshield dadurch entstehenden Kosten (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

7.2 Verpflichtungen von Nameshield

Nameshield handelt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und in seiner Eigenschaft als von ICANN und den Registries akkreditierter Registrar in Übereinstimmung mit den spezifischen Vorschriften von ICANN und den Registries. Nameshield und alle seine Mitarbeiter respektieren diese oben genannten Bestimmungen.

Nameshield wird sich nach besten Kräften bemühen, die Kontinuität, Dauerhaftigkeit und Qualität des Dienstes der Verwaltungsschnittstelle und der Dienstleistungen zu gewährleisten. Der Kunde erkennt an, dass Nameshield nur durch eine Verpflichtung zu bestmöglichem Bemühen gebunden ist. Nameshield verpflichtet sich, den Kunden über die am besten geeigneten Mittel zur Implementierung der Dienste zu informieren, zu warnen und zu beraten.

Nameshield verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen Wunsch und spätestens bei Kündigung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, alle Materialien, Werkzeuge

oder anderen Elemente, die ihm im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen übermittelt wurden, zurückzugeben.

Schließlich behält sich Nameshield das Recht vor, jeden Serviceauftrag abzulehnen, dessen Inhalt offensichtlich verleumderisch ist, die öffentliche Ordnung verletzt oder die Rechte Dritter, insbesondere die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf geistiges Eigentum oder ganz allgemein ein bereits bestehendes Unterscheidungsmerkmal beeinträchtigt.

8. Fristen

Sofern in den Anhängen nichts anderes bestimmt ist, hat jeder in den Anhängen aufgeführte Dienst eine Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten ab Vertragsabschluss, die sich automatisch um jeweils zwölf (12) Monate verlängert. Jede der Parteien kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich kündigen.

Jeder Dienst kann eine eigene Abonnementdauer haben. Die ordentliche Kündigung eines Dienstes innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist, aus welchem Grund auch immer, führt nicht automatisch zur Beendigung der anderen Dienste mit ihrer eigenen Laufzeit; sie laufen bis zum Ende ihrer eigenen Laufzeit weiter.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise und Zahlungsbedingungen von Nameshield sind in den Preisbedingungen im Anhang zu diesen AGB festgelegt. In Ermangelung einer Erwähnung in den Preisbedingungen gelten die Preise, die im Kundenkonto auf der Verwaltungsschnittstelle angegeben sind. Die Preise für bestimmte Dienstleistungen, die von den spezifischen Bedürfnissen des Kunden abhängen, werden auf Anfrage des Kundenkontakts per Kostenvoranschlag übermittelt.

Die Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Kunde wird darüber informiert, dass Nameshield jede von den Registries von Top Level Domains beschlossene Preiserhöhung anwenden wird, vorausgesetzt, dass der Kunde dreißig (30) Tage vor der Anwendung der besagten Erhöhung informiert wird.

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass die Preise für die Dienstleistungen am Ende des ersten Quartals eines jeden Kalenderjahres automatisch und ohne Formalitäten auf der Grundlage der Entwicklung des französischen SYNTEC-Index angepasst werden können.

Die Revision wird auf der Grundlage der folgenden Formel entweder nach oben oder nach

unten berechnet: $P = P_0 \times (S_1 / S_0)$

P = Revidierter Preis

P₀ = Ursprünglicher Vertragspreis oder letzter revidierter Preis

S₁ = Wert des letzten bekannten SYNTEC-Index bei Fälligkeit

S₀ = SYNTEC-Indexwert des Jahres N-1 in Bezug auf das Revisionsdatum

Wird der SYNTEC-Index abgeschafft, einigen sich die Parteien auf einen neuen Index, um eine Formel mit vergleichbarer Wirkung festzulegen.

Nameshield schickt dem Kunden am Ende des laufenden Monats eine Rechnung gemäß den folgenden Bestimmungen und den in den Preisbedingungen festgelegten Bedingungen.

Sofern in den Anhängen nicht anders vereinbart, ist die Vergütung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und zahlbar. Nameshield ist jedoch jederzeit, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, berechtigt, eine Leistung ganz oder teilweise nur gegen Vorauszahlung zu erbringen. Nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist befindet sich der Kunde in Verzug. Während des Verzuges ist die Vergütung mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die

Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behält sich Nameshield vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch von Nameshield auf den kaufmännischen Fälligkeitsszinssatz (§ 353 HGB) unberührt. Nameshield verweist ausdrücklich auf den gesetzlichen Anspruch gemäß § 288 Abs. 5 BGB auf Zahlung einer Verzugs pauschale in Höhe von jeweils 40 Euro hin.

Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf die vereinbarte Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist Nameshield nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und - gegebenenfalls nach Fristsetzung - zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

Nameshield kann sich im Falle einer Nichtzahlung weigern, die Bestellung oder den Service zu erfüllen. Für den Fall, dass Nameshield keine vollständige Zahlung erhält, behält sich Nameshield das Recht vor, den Service auszusetzen. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur insoweit zu, als seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Im Falle von Mängeln bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt, wobei folgendes gilt: Nameshield ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Auftraggeber eine fällige Vergütung zahlt. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

Darüber hinaus sind die Zahlungsbedingungen in den entsprechenden Preisbedingungen und Anhängen festgelegt.

10. Haftung

Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Nameshield bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Nameshield haftet auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Nameshield vorbehaltlich der gesetzlichen Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung) nur in folgenden Fällen

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) auf die der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung von Nameshield jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die sich aus dem vorstehenden Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen von Personen (auch zu deren Gunsten), für deren Verschulden Nameshield nach den gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde sowie für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten oder kündigen, wenn Nameshield die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

Nameshield kann nicht für Fehler verantwortlich gemacht werden, die von den Kontakten des Kunden begangen werden. Nameshield ist in keinem Fall für die ordnungsgemäße Einhaltung der Verpflichtungen eines Kundenkontakts gegenüber dem Kunden verantwortlich, auch nicht im Falle einer Bestellung von Dienstleistungen oder einer Nutzung von Dienstleistungen durch diesen.

Nameshield kann nicht für indirekte oder unvorhersehbare Schäden verantwortlich gemacht werden, d.h. für alle Schäden, die nicht direkt und ausschließlich aus dem vollständigen oder teilweisen Versagen der

von Nameshield erbrachten Dienstleistungen resultieren, wie insbesondere kommerzielle Verluste, Auftragsverluste, Schädigung des Markenimages, kommerzielle Schwierigkeiten, Gewinn- oder Kundenverluste, für die der Kunde sein eigener Versicherer ist oder in der Lage ist, die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Nameshield haftet in keinem Fall für die Servicequalität der Dienstleistungen, insbesondere im Falle von Denial-of-Service-Angriffen, Störungen im Zusammenhang mit dem Internetzugang, Stromausfällen, Unterbrechungen der Telekommunikationsleitungen, Überlastung des Netzes, Handlungen Dritter, Naturkatastrophen, Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Handlungen, die auf ein Versagen der Hardware, Software oder anderer Technologien des Kunden zurückzuführen sind.

Nameshield haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verletzungen, die aufgrund von Ereignissen entstehen, die außerhalb der Kontrolle von Nameshield liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Unterbrechung des Dienstes, die außerhalb der Kontrolle von Nameshield liegt, Fehlfunktionen im Internet-Netzwerk, ein technisches Problem, das das Domainnamen-Registrierungssystem beeinträchtigt, und allgemein aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Nameshield liegen, einschließlich Verzögerungen oder Nichterfüllung der Registrierungsstellen.

Im Falle eines Schadensersatzanspruchs des Kunden, der sich aus dem vom Kunden nachgewiesenen direkten Verschulden von Nameshield ergibt, darf der berechnete Betrag niemals den kumulierten Betrag der von Nameshield dem Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten in Rechnung gestellten Beträge übersteigen.

11. Garantie

Der Kunde garantiert, dass er allein verantwortlich ist für Verstöße gegen (i) die Rechte Dritter, insbesondere die Rechte am geistigen Eigentum, (ii) die geltenden Gesetze und Vorschriften, (iii) die öffentliche Ordnung, insbesondere bei der Wahl von Domainnamen.

Der Kunde stellt Nameshield von allen Ansprüchen oder Klagen frei, die von Dritten infolge der Nutzung der erbrachten Dienstleistungen durch den Kunden erhoben werden könnten. Der Kunde verpflichtet sich, Nameshield von jeglicher Haftung freizustellen und alle angemessenen Ausgaben, angemessenen Anwaltsgebühren, Schadensersatz und Rechtskosten zu tragen, die Nameshield für die Verteidigung seiner Interessen durch eine rechtskräftige und vollstreckbare Gerichtsentscheidung oder eine Transaktion übernehmen müsste.

Ebenso garantiert Nameshield, dass sie der Inhaber der geistigen Eigentumsrechte ist, die es ihr ermöglichen, diesen Vertrag abzuschließen, und dass letztere nicht geeignet sind, die Rechte Dritter zu verletzen. Nameshield garantiert, dass die Dienstleistungen weder ganz noch teilweise eine Verletzung oder unlauteren Wettbewerb darstellen.

12. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden "**personenbezogene Daten**") einzuhalten, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr solcher Daten. Nameshield hat eine Richtlinie für personenbezogene Daten veröffentlicht, die auf der Website zugänglich ist unter <https://www.nameshield.com/de/datenschutzrichtlinie/>, und die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Nameshield in Verbindung mit der Bereitstellung der Dienstleistungen gilt.

13. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, nichtöffentliche Dokumente und Informationen über die andere Partei,

von denen sie sowohl vor als auch nach der Annahme dieser AGB Kenntnis hatten oder haben werden, streng vertraulich zu behandeln und an niemanden weiterzugeben, außer an ihre Führungskräfte und Angestellten oder an einen Rechtsbeistand, den sie in Anspruch nehmen können, oder um einer gesetzlichen oder gerichtlichen Verpflichtung nachzukommen, sofern letztere von Rechts wegen oder aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, und zwar insbesondere Dokumente und Informationen zu den folgenden Bereichen: Management Interface, Produkte und Dienstleistungen, Services, Preise, Kunden, Strategie, IT-Entwicklungen, finanzielle Situation, Handels- oder Partnerschaftsverträge. Diese Verpflichtung bleibt fünf Jahre nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gültig.

14. Vorzeitige Beendigung

Wenn diese AGB keine Laufzeit vorsehen, kann jede Partei den Vertrag jederzeit entschädigungslos und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen kündigen.

In jedem Fall werden durch das Auslaufen der Vereinbarung keine festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen oder andere Bestimmungen, die ausdrücklich das Fortbestehen einer Verpflichtung bei Auslaufen der Vereinbarung gemäß diesen AGB vorsehen, beendet.

15. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien kann haftbar gemacht werden, wenn sie ihre vertraglichen Verpflichtungen durch eine Handlung der anderen Partei oder aus Gründen höherer Gewalt nicht erfüllen kann. Soweit und solange ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, sind die Parteien vorübergehend von ihren Leistungspflichten befreit. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, durch elementare Naturkräfte oder sonstige außergewöhnliche Umwelteinflüsse oder durch Handlungen Dritter verursachtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, auch durch äußerste, den Umständen nach vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhindert oder unschädlich gemacht werden kann und das auch wegen seiner Häufigkeit nicht hinzunehmen ist, insbesondere die folgenden Ereignisse: ganz oder teilweise rechtmäßige Streiks, Aussperrungen, Epidemien, Transport- oder Versorgungssperren, gleich aus welchem Grund, Erdbeben, Brände, Stürme, Überschwemmungen, staatliche oder gesetzliche Beschränkungen, gesetzliche oder behördliche Änderungen der Vermarktungsmethoden, Störungen der Telekommunikation einschließlich der Netze der Betreiber.

Dienstleistungen, deren Ausführung aufgrund höherer Gewalt ausgesetzt wurde, werden so schnell wie möglich nach dem Ende der Auswirkungen des Grundes für die Nichterfüllung wieder ausgeführt.

Sollte ein Ereignis höherer Gewalt die Erbringung der gemäß diesen AGB erbrachten Dienstleistungen für einen Zeitraum von mehr als einem (1) Monat verzögern, kann jede Partei diese Vereinbarung schriftlich kündigen, ohne von der anderen Partei eine Entschädigung verlangen zu können.

16. Geltendes Recht, Gerichtsstand

Für diese AGB und die gesamte Vertragsbeziehung zwischen Nameshield und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Nameshield in Frankfurt am Main, Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Inland im Sinne von §14 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist.

Nameshield ist jedoch in jedem Fall auch berechtigt, am Erfüllungsort der Verpflichtung aus diesen AGB oder einer vorherigen Individualvereinbarung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere über ausschließliche Gerichtsstände, bleiben unberührt.

17. Elektronischer Austausch

Die Vertragsparteien erklären, dass sie die für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen erforderlichen Informationen, einschließlich der Rechnungen, auf elektronischem Wege und per Computerdatei austauschen können.

18. Teilbarkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB und des Vertragsverhältnisses im Übrigen nicht.

Anhang 1 - Registrierung und Verwaltung von Domainnamen

1. Erwägungsgrund und Zweck

Nameshield bietet im Rahmen seiner Tätigkeit als Domainnamen-Registrar Dienstleistungen für die Registrierung, Verwaltung, Verlängerung und Übertragung von Domainnamen bei den Registries an (im Folgenden als "Dienstleistungen" bezeichnet).

Jeder Auftrag zur Registrierung eines Domainnamens bei Nameshield impliziert die vollständige und uneingeschränkte Annahme der Rechte zur Nutzung des Domainnamens des vorliegenden Anhangs "Registrierung und Verwaltung von Domainnamen" durch den Begünstigten.

Dieser Anhang spezifiziert in Ergänzung zu unseren oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Bedingungen, unter denen Domainnamen von Nameshield vermarktet werden. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe, die mit einem Großbuchstaben beginnen, haben dieselbe Bedeutung wie in den AGB, sofern sie in diesem Anhang nicht ausdrücklich definiert sind.

2. Registrierung von Domainnamen

2.1 Prinzip

Nameshield ist ein von der ICANN und den Registries akkreditierter Registrar für die Zuweisung und Verwaltung von Domainnamen in verschiedenen Top-Level Domains. Nameshield ist durch Verträge mit der ICANN und den Registries gebunden und ist daher verpflichtet, einige dieser Verpflichtungen gegenüber dem Kunden zu respektieren und in den im vorliegenden Anhang aufgeführten Bedingungen wiederzugeben.

Abgesehen von der Nutzung der Verwaltungsschnittstelle müssen Anträge in Bezug auf Domainnamen (Registrierung, Löschung, Verlängerung, Änderung von Zonen, ausgehender Transfer usw.) schriftlich in elektronischer Form an den Kundendienst von Nameshield gerichtet werden.

2.2 Registrierung von Domainnamen

Damit Nameshield mit der Registrierung eines Domainnamens beginnen kann, stimmt der Kunde zu, alle korrekten, präzisen und zuverlässigen Informationen zu liefern, die Nameshield benötigt, und gegebenenfalls die Erlaubnis von Dritten einzuholen. Die geforderten Informationen können von einer Registry zur anderen variieren. Insbesondere verlangen einige Registries die Identifizierung einer natürlichen Person, um die Registrierung eines Domainnamens zu validieren, und können daher die Vorlage von Identitätsdokumenten wie einer Passkopie verlangen.

Der Kunde erkennt an, dass solche persönlichen Informationen an die Registry übermittelt werden können und dass einige von ihnen in den Whois-Einträgen öffentlich erscheinen, die als weltweite Grundlage für den Domainnamenraum dienen.

Der Kunde ist verpflichtet, diese Informationen während der gesamten Dauer der Registrierung des Domainnamens auf dem neuesten Stand zu halten und wird im Falle von Streitigkeiten dafür verantwortlich gemacht.

Der Kunde trägt die volle Verantwortung für den von ihm registrierten Domainnamen. Folglich trägt er die volle Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Wahl, der Registrierung und der Nutzung eines Domainnamens ergeben, auch im Falle einer Lizenzvergabe an einen Dritten. Für den Fall, dass der Kunde einem Dritten eine Lizenz für einen Domainnamen erteilt, bleibt er an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden.

Zur Verbrechensbekämpfung und in Übereinstimmung mit der vertraglichen Beziehung zwischen Nameshield und den Registries ist es dem Kunden untersagt, bössartige Software zu verbreiten, Phishing oder Piraterie durchzuführen oder sich daran zu beteiligen, die Marken- oder Urheberrechte Dritter zu verletzen, betrügerische oder irreführende Praktiken anzuwenden, gefälschte Produkte zu verkaufen oder sich an Aktivitäten zu beteiligen, die dem geltenden Recht widersprechen. Ein solches nachgewiesenes Szenario kann die Aussetzung des registrierten Domainnamens zur Folge haben, ohne dass der Kunde die Haftung von Nameshield geltend machen kann.

Der Kunde erkennt an, dass ein Antrag auf Registrierung eines Domainnamens keine Validierung der Registrierung darstellt, sondern dass diese erst nach Annahme des Registrierungsantrags durch die Registry wirksam wird. Folglich muss der Kunde die von der jeweiligen Registry festgelegten Zulassungsbedingungen und insbesondere die Bedingungen für die lokale Präsenz erfüllen und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Nameshield verpflichtet sich, sich nach Kräften zu bemühen, den Registrierungsantrag so schnell wie möglich an die Registries zu übermitteln.

Nach der Annahme wird der Domainname in der von der Registry verwalteten Datenbank registriert und dem Kunden zugewiesen. Der Kunde erkennt an, dass die Annahme der Registrierung im alleinigen Ermessen der Registry liegt; dementsprechend kann der Kunde die Registry oder Nameshield nicht für Schäden haftbar machen, die sich aus der Verweigerung oder Stornierung der Registrierung ergeben.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass es sogenannte "Premium"-Domainnamen gibt. Diese Premium-Domainnamen bestehen aus einem bestimmten Begriff und/oder einer bestimmten TLD, wobei die Liste der Premium-Domainnamen von jeder Registry festgelegt wird. Der Kunde erkennt an, dass Nameshield keine Entscheidungsbefugnis über die Festlegung dieser Domainnamen hat. Es wird davon ausgegangen, dass ein Domainname, der sich im Besitz eines Kunden befindet, während des Jahreszeitraums zu einem Premium-Domainnamen werden kann, und der Preis wird sich dann auf den Kunden auswirken. Nameshield wird den Kunden im Voraus informieren und der Kunde kann den betreffenden Domainnamen stornieren oder nicht bestellen.

2.3 Verfügbarkeit von Domainnamen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Domainname während der Verfügbarkeitsrecherche als verfügbar erscheinen kann, jedoch trotzdem bereits reserviert ist oder sich im Reservierungsprozess befindet. In diesem Fall wird der Registrierungsantrag abgelehnt und Nameshield oder die Registrierungsstellen können nicht haftbar gemacht werden. Dem Kunden werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

2.4 Überprüfung und Aktualisierung der Whois-Daten

In Übereinstimmung mit den ICANN-Regeln ist Nameshield verpflichtet, eine jährliche Mitteilung an alle seine Kunden zu senden, in der diese aufgefordert werden, die Whois-Daten der Domainnamen mit generischer TLD zu überprüfen. So erhält der Kunde jedes Jahr in dem Monat, in dem der Domainname abläuft, eine E-Mail, in der er aufgefordert wird, die Whois-Daten seines Domainnamens zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Daten während der gesamten Dauer der Registrierung des Domainnamens auf dem neuesten Stand zu halten, und haftet im Falle eines Rechtsstreits.

Der Kunde ist verpflichtet, die Whois-Daten der generischen Domainnamen unverzüglich zu aktualisieren, jedoch nicht später als sieben (7) Tage nach jeder Änderung der Situation während der Dauer der Registrierung eines generischen Domainnamens oder nach jeder Aufforderung von Nameshield, die Whois-Daten zu validieren.

3. Verlängerung von Domainnamen

Domainnamen laufen am Ende des vom Kunden bei der Erstregistrierung oder Verlängerung gewählten Registrierungszeitraums ab und hängen auch von der Art der TLD ab. Die Verlängerung des Domainnamens kann automatisch konfiguriert werden. Die Konfiguration der automatischen Verlängerung ist in den Preisbedingungen angegeben. Nameshield behält sich das Recht vor, den Kunden im Falle eines Zahlungsverzuges einseitig von dieser Option auszuschließen.

Im Falle einer nicht automatischen Verlängerung versteht es sich, dass der Kunde den Verlängerungsantrag schriftlich und mit angemessener Frist an den Kundendienst richten oder die Verlängerung über die Verwaltungsschnittstelle im Kundenkonto vornehmen muss, indem er die Verlängerung der gewünschten Domainnamen einrichtet. Eine Mitteilung über die Verlängerung wird in der Regel bis zu 60 Tage vor dem Ablaufdatum des Domainnamens als angemessen erachtet. Nameshield sendet Benachrichtigungen über den Ablauf von Domainnamen an die vom Kunden zu diesem Zweck gewählte E-Mail-Adresse, wenn keine automatische Verlängerung eingestellt ist. Verlängerungsbearbeitungen werden zwischen 90 und 30 Tagen vor dem Verfallsdatum des Domainnamens versandt, mit einer letzten Erinnerung am Sonntag vor dem Verfallsdatum des Domainnamens.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, Nameshield über seine Absicht zu informieren, den Domainnamen zu verlängern oder nicht, und zwar schriftlich in elektronischer Form oder über den in der E-Mail enthaltenen Link, der ihn zur Verbindung mit der Verwaltungsschnittstelle einlädt. In Ermangelung einer Entscheidung des Kunden, einen Domainnamen zu verlängern oder zu kündigen, führt Nameshield die Verlängerung nicht durch und der Domainname wird wieder frei für den Erwerb durch Dritte.

Wenn ein Domainname abläuft, tritt er für einen von der Registry festgelegten Zeitraum in eine "Redemption Period bzw. Rücknahmefrist" ein. Nameshield informiert den Kunden schriftlich mindestens 30 (dreißig) Tage vor Beginn der Rücknahmefrist. Der Kunde wird darüber informiert, dass Nameshield verpflichtet ist, die DNS-Server während der Einlösungsfrist abzuschalten, und zwar in Übereinstimmung mit den von der ICANN auferlegten Verpflichtungen. Nach Ablauf der Tilgungsfrist wird der Domainname wieder für die öffentliche Registrierung gemäß den Bedingungen der Registry verfügbar.

Während der Rücknahmefrist kann der Kunde die Reaktivierung des betreffenden Domainnamens beantragen. In diesem Fall werden die in den Preisbedingungen angegebenen Gebühren fällig.

Nameshield kann unter keinen Umständen für das Versäumnis des Kunden, einen Domainnamen zu verlängern, verantwortlich gemacht werden, was dazu führt, dass der Domainname in den öffentlichen Bereich fällt, wenn der Kunde über die Verlängerungswarnungen und die Einlösungsfrist informiert wurde, die an die vom Kunden zu diesem Zweck angegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden.

4. Übertragung von Domainnamen

4.1 Eingehender Transfer

Der eingehende Transfer eines Domainnamens besteht darin, dass Nameshield auf Antrag des Kunden einen bestehenden Domainnamen, der von einer dritten Registrierungsstelle verwaltet wird, in die Verwaltung übernimmt.

Der Kunde erkennt an, dass die eingehende Übertragung eines Domainnamens nicht ausschließlich von Nameshield abhängt, sondern auch von anderen Elementen, die von Nameshield unabhängig sind, da sie das Eingreifen verschiedener Parteien und die Einhaltung einer Reihe von Regeln erfordert, die von den Registries auferlegt werden, insbesondere die Gültigkeit der Informationen des Domainnameninhabers und die Zusammenarbeit des Registrars, der die ausgehende Übertragung initiiert. Nameshield verpflichtet sich, den Kunden bei der Übertragung eingehender Domainnamen nach besten Kräften zu unterstützen.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, bestimmte Informationen anzufordern und bestimmte Verfahren bei der vorherigen Registrierungsstelle durchzuführen, um den Domainnamen auf Nameshield zu übertragen. Diese einzelnen Schritte können je nach Art der Verlängerung des Domainnamens variieren.

In diesem Sinne verpflichtet sich der Kunde, Nameshield alle für den eingehenden Transfer des Domainnamens erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen (Authentifizierungscode, Freischaltung des Domainnamens, Zonendateien, usw.). Der Kunde ist verpflichtet, Nameshield zu benachrichtigen, wenn der Domainname bei der Drittregistrierungsstelle über eine DNSSEC-Zonensignatur (DNSSEC-Option), eine Verkehrsgeolokalisierung (GeoIP-Option) oder ein System zur Umschaltung der Zonenregistrierung(en) auf eine oder mehrere Backup-IP-Adresse(n) für den Fall, dass die Standardadresse nicht verfügbar ist (Failover-Option), verfügt. Der Kunde wird darüber informiert, dass die Nichtbereitstellung dieser Informationen zu einer Unterbrechung der mit dem Domainnamen verbundenen Dienstleistungen führen kann, wofür Nameshield in keinem Fall haftbar gemacht werden kann.

Der Kunde muss angeben, ob ein Wechsel des Inhabers des Domainnamens erforderlich ist. Die Gebühr für diese Dienstleistung ist in den Preisbedingungen angegeben.

Das Verfallsdatum des übertragenen Domainnamens innerhalb von Nameshield wird dem Kunden mitgeteilt, sobald der eingehende Transfer abgeschlossen ist. Der Kunde verpflichtet sich, den Preis für die Dauer der Registrierung zu zahlen, wie in den Preisbedingungen angegeben.

Wenn der eingehende Transfer aus irgendeinem Grund, der außerhalb der Kontrolle von Nameshield liegt, fehlschlägt, kann Nameshield nicht haftbar gemacht werden. Wenn die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die Zonendateien, nicht korrekt sind und eine Serviceunterbrechung verursachen, während ein Domainname von einem Dritt-Registrar zum Kunden übertragen wird, kann Nameshield nicht verantwortlich gemacht werden und der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung. Nameshield verpflichtet sich jedoch, den Kunden nach besten Kräften dabei zu unterstützen, das Problem zu identifizieren und an seiner Lösung mitzuwirken.

4.2 Ausgehender Transfer

Der ausgehende Transfer eines Domainnamens besteht darin, dass Nameshield auf Antrag des Kunden einen von Nameshield verwalteten Domainnamen an einen dritten Registrar überträgt.

In diesem Fall wird von Folgendem ausgegangen:

- Alle Beträge, die Nameshield in Bezug auf den Domainnamen, der von dem ausgehenden Transfer betroffen ist, geschuldet werden, müssen vor dem Beginn des ausgehenden Transfers bezahlt werden. Nameshield behält sich das Recht vor, den ausgehenden Transfer zu blockieren, wenn der Kunde ein Defizit aufweist.
- Die ausgehende Übertragung kann gemäß den von der ICANN aufgestellten Regeln erst 60 Tage nach der Registrierung des Domainnamens oder der eingehenden Übertragung des Domainnamens zu Nameshield oder der Änderung des Eigentümers (Organisation, Name, Vorname oder E-Mail-Adresse des Inhabers des Domainnamens unter einer generischen TLD) erfolgen.
- Der Antrag auf ausgehenden Transfer muss schriftlich an den Nameshield-Kundendienst gerichtet werden.

Nachdem der Kunde Nameshield schriftlich benachrichtigt hat, kann er den ausgehenden Transfer von

seinem Kundenkonto aus über die Verwaltungsschnittstelle einleiten. Die notwendigen Elemente für die ausgehende Übertragung eines Domainnamens (Authentifizierungscode, Zonendatei usw.) sind über die Verwaltungsschnittstelle zugänglich, sofern die in diesem Artikel aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.

Sobald der Kunde die erforderlichen Elemente für die ausgehende Übertragung erhalten hat, erkennt der Kunde an, dass es in der Verantwortung des Dritt-Registrars liegt, den Übertragungsvorgang einzuleiten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich bei dem Dritt-Registral zu vergewissern, dass die DNS-Konfiguration und die Installation der Zonendatei durchgeführt worden sind. Nameshield kann nicht für Funktionsstörungen eines Domainnamens haftbar gemacht werden, sobald die ausgehende Übertragung abgeschlossen ist.

4.3 Suspendierung, Zwangsübertragung oder Löschung

Nameshield führt jeden Antrag auf Löschung oder Übertragung eines Domainnamens aus, der durch eine vollstreckbare gerichtliche Entscheidung, einen Schiedsspruch, ein alternatives Streitbeilegungsverfahren oder eine gerichtliche Liquidation mitgeteilt wird, und kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Ebenso wird der Kunde darüber informiert, dass die Nichtanwendung oder Verweigerung eines von der ICANN oder einer Registry festgelegten Verfahrens nach einer von Nameshield gestellten Anfrage zur Einhaltung der Vorschriften zur Suspendierung, Löschung oder Übertragung des Domainnamens führen kann, der Gegenstand einer von der ICANN oder einer Registry festgelegten Nichteinhaltung ist, ohne dass Nameshield dafür haftbar gemacht werden kann.

Im Rahmen des alternativen Streitbeilegungsverfahrens hat der Beschwerdeführer des Verfahrens, wenn der strittige Domainname ausläuft oder gelöscht wird, die Möglichkeit, den Domainnamen zu denselben Bedingungen wie der frühere Registrant zu verlängern oder wiederherzustellen. Der Domainname wird dann von Nameshield auf den Status "on hold" oder "lock" gesetzt. Die Angaben des Inhabers in der Whois-Datenbank werden gelöscht und zeigen an, dass der Domainname umstritten ist. Wenn das Verfahren abgebrochen wird oder der Streitfall nicht zu Gunsten des Beschwerdeführers ausgeht, hat der Registrant das Recht, den Domainnamen während der Schonfrist wiederzuerlangen und kann den Domainnamen verlängern. Andernfalls wird der Domainname innerhalb von 45 Tagen gelöscht.

4.4 Übertragung des Eigentumsrechts

Gemäß den ICANN-Bestimmungen zur IRTP (Inter-Registrar Transfer Policy) wird jede Änderung des Whois-Eintrags in Bezug auf den Namen des Inhabers, den Nachnamen und den Vornamen des Inhabers und/oder die E-Mail-Adresse des Inhabers eines unter einer generischen TLD registrierten Domainnamens als Wechsel des Registranten betrachtet und hat somit die Sperrung des Domainnamens bei der aktuellen Registrierstelle für einen Zeitraum von 60 Kalendertagen ab dem Datum der Fertigstellung der vorgenommenen Änderungen zur Folge. Diese Sperrfrist verhindert, dass der betreffende Domainname auf eine andere Registrierstelle übertragen werden kann.

Wenn demnach der Inhaber eines generischen Domainnamens wechselt, muss die Registrierstelle, die den betreffenden Domainnamen verwaltet, eine doppelte Überprüfung durchführen: Die Registrierstelle muss zunächst eine E-Mail mit der Bitte um Übertragung des Domainnamens an den alten und den neuen Registranten senden und dann eine zweite E-Mail mit der Bestätigung der Übertragung des Domainnamens an den alten und den neuen Registranten, wenn der Vorgang abgeschlossen ist.

Um die Übertragung des Eigentums zu erleichtern, akzeptiert der Kunde, dass Nameshield als sein Validierungsagent bestimmt wird. Daher ermächtigt der Kunde Nameshield ausdrücklich, in seinem Namen jede Übertragung des Eigentums an Domainnamen zu genehmigen, die sich auf von Nameshield verwaltete generische Domainnamen beziehen. Wenn der Kunde nicht mehr möchte, dass Nameshield sein Validierungsagent ist, muss er einen schriftlichen Antrag in elektronischer Form an den Nameshield-Kundendienst senden.

Im Falle eines Kunden eines Wiederverkäufers ist es zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen die Verantwortung des Wiederverkäufers, sicherzustellen, dass sowohl der frühere als auch der neue Registrant des zu übertragenden gTLD Domainnamens darüber informiert sind, dass Nameshield ihr Validierungsagent ist. Auf Verlangen von ICANN kann Nameshield den Wiederverkäufer auffordern, einen Nachweis über die Benennung von Nameshield als Validierungsstelle durch die genannten Registranten zu erbringen.

5. Lokale Präsenzen

Für die Registrierung oder Verlängerung von Domainnamen mit bestimmten TLDs kann die Registry verlangen, dass gewisse Anforderungen an eine lokale Präsenz erfüllt werden. Die Registry kann in der Tat verlangen, dass der Kunde als Kontaktperson des Inhabers und/oder als Verwaltungskontakt für den betreffenden Domainnamen einen eingetragenen Sitz (z.B. eine Niederlassung) in dem mit der TLD verbundenen Land hat.

Für den Fall, dass der Kunde nicht in der Lage ist, eine lokale Präsenz zu gewährleisten, verfügt Nameshield über lokale Partner, die dem Kunden eine lokale Präsenz bieten, deren Preise in den Preisbedingungen angegeben sind.

6. Anonyme Registrierung

Für den Fall, dass der Kunde einen Domainnamen anonym registrieren möchte, bietet Nameshield einen Anonymisierungsdienst an, der in der Whois-Datenbank andere Kontaktinformationen als die des Kunden anzeigt, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Nameshield behält sich das Recht vor, die anonyme Registrierung eines Domainnamens zu verweigern, wenn ein Begriff im Domainnamen die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt oder gegen gesetzliche und behördliche Bestimmungen verstößt, einschließlich solcher, die sich auf die öffentliche Ordnung beziehen.

Der jeweilige Anonymisierungsvertrag, der die Anonymisierungsbedingungen festlegt, wird dem Kunden zugesandt. Der Auftrag für den Domainnamen wird erst dann erteilt, wenn der vom Kunden unterzeichnete Anonymisierungsvertrag bei Nameshield eingegangen ist.

7. Registry-Lock

Nameshield kann dem Kunden für bestimmte TLDs die Möglichkeit bieten, eine "Registrierungssperre" für den Domainnamen des Kunden einzurichten, d. h. den Domainnamen auf der Ebene der Registrierung zu blockieren. Dieser Dienst stellt einen zusätzlichen Schutz dar, da er die Änderung der Whois-Informationen von der Übermittlung einer Passphrase abhängig macht, die von der betreffenden Registry bereitgestellt wird. In diesem Zusammenhang speichert Nameshield die Sicherheitspassphrase, die mit dem betreffenden Domainnamen mit Registrierungssperre verbunden ist.

Um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, ist nur ein Kundenkontakt berechtigt, die Registrierungssperre eines Domainnamens aufzuheben. Die Vorgänge werden von der Kundendienstabteilung von Nameshield während der Geschäftszeiten auf Antrag des Kundenkontakts per E-Mail durchgeführt.

Dieser Service wird für ein Jahr abonniert und verlängert sich automatisch mit dem Ablaufdatum des betreffenden Domainnamens. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, den Kundendienst von Nameshield schriftlich über seinen Wunsch zu informieren, den Registry Lock Service mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu beenden. Der Kunde akzeptiert, dass die Registry-Sperre den Verfallsdaten des Domainnamens unterliegt. Im Falle eines Abonnements der Registrierungssperre für einen bereits registrierten Domainnamen wird daher das erste Jahr des Abonnements anteilig für die verbleibende Dauer der Registrierung des Domainnamens vor dessen Verlängerung in Rechnung gestellt.

8. Standard-DNS

Nameshield ermöglicht es dem Kunden, das Hosting des Domainnamens auf dem Standard-DNS bereitzustellen. Diese Dienstleistung, die in der Gebühr für den Domainnamen enthalten ist, besteht in der Bereitstellung des Standard-DNS-Hostings, das die Grundfunktionalität für die technische Konfiguration der Domainnamen gewährleistet.

Nameshield wird sich nach besten Kräften bemühen, die Verfügbarkeit des Standard-DNS-Hostings zu gewährleisten.

Standard-DNS ist bis zu einem Limit von einer Million fünfhunderttausend (1.500.000) Abfragen pro Woche enthalten. Wenn die Anzahl der wöchentlichen Abfragen überschritten wird, kann Nameshield den Kunden benachrichtigen und den Premium-DNS-Service empfehlen, der auf einem Anycast-Netzwerk mit erweiterten Optionen (erweiterte Anti-DDOS-Filterung, Point-of-Presence-Multiplikation, DNSSEC, Failover, GeoIP, erweiterte Statistiken, spezifische Konfigurationen und hohe Verfügbarkeit) basiert.

Wenn der Kunde den Premium-DNS-Service nicht abonniert, behält sich Nameshield das Recht vor, für zusätzliche Anfragen Gebühren zu erheben.

Im Falle von aufeinanderfolgenden Denial-of-Service-Angriffen auf einen oder mehrere Domainnamen des Kunden, die auf dem Standard-DNS gehostet werden, was zu einer Überschreitung der Anzahl der Abfragen und einer übermäßigen Belastung des Standard-DNS-Dienstes führt, kann Nameshield vorläufige Maßnahmen für das DNS-Hosting des/der betroffenen Domainnamen ergreifen (bis hin zur Aussetzung des DNS-Hostings), um die Kontinuität des Dienstes des Standard-DNS für die verbleibenden Domainnamen zu gewährleisten.

9. Registry-Richtlinien

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass Nameshield als technischer und administrativer Vermittler zwischen den Registries und dem Kunden agiert. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die spezifischen Regeln jeder Registry zu kennen und zu respektieren. Mit der Annahme des vorliegenden Anhangs akzeptiert der Kunde auch die von den Registries auferlegten Bedingungen und Regeln.

Jede Registry hat eine eigene Domainnamen-Registrierungspolitik, die den Registrierstellen Verpflichtungen auferlegt. Nameshield ist daher verpflichtet, diese Verpflichtungen zu respektieren und sie gegenüber dem Kunden wiederzugeben.

Um sich über die Richtlinien der Registry zu informieren, fordert Nameshield den Kunden auf, die Website der IANA (Internet Assigned Numbers Authority) zu konsultieren, die auf alle TLDs verweist und es dem Kunden ermöglicht, die anwendbaren Richtlinien der TLD jeder Registry zu konsultieren. Die IANA-Website ist unter <http://www.iana.org/domains/root/db> zu finden.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Registry ihre Namenspolitik jederzeit ändern kann. Es liegt daher in der Verantwortung des Kunden, sich regelmäßig über die Bedingungen der Registry zu informieren. Nameshield ist nicht verpflichtet, den Kunden über jede von der Registry vorgenommene Änderung zu informieren. Bei der Bestellung informiert Nameshield den Kunden über die wichtigsten technischen und administrativen Anforderungen in Bezug auf den beantragten Domainnamen.

So registriert jede Registry den betreffenden Domainnamen für die von ihm verwaltete TLD in einer Datenbank für einen bestimmten Zeitraum, der je nach Registry und Art des Antrags (Registrierung oder Verlängerung) unterschiedlich ist, und sorgt für die dauerhafte Zuordnung des Domainnamens zu einer vom Kunden angegebenen IP-Adresse.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Regeln der einzelnen Registry zu kennen und zu beachten. Mit der Annahme dieser Vereinbarung akzeptiert der Kunde auch die von den Registries auferlegten

Bedingungen und Regeln, die unter folgendem Link eingesehen werden können:
<https://www.nameshield.com/en/legal-info/registries-policies/>.

10. Dauer

Gemäß den für jede TLD geltenden Bedingungen wählt der Kunde den Registrierungszeitraum aus, für den er den betreffenden Domainnamen bei der Registry registrieren oder verlängern möchte. Die Gültigkeitsdauer dieses Anhangs ist somit an den Registrierungszeitraum des Domainnamens gebunden. Die Gültigkeit endet, wenn der Kunde nicht mehr Inhaber eines von Nameshield verwalteten Domainnamens ist, vorausgesetzt, dass kein Zahlungsverzug vorliegt.

11. Preise

Die Registrierungs- und Verlängerungsgebühren für Domainnamen, die von Nameshield vermarktet werden, sind in den Preisbedingungen oder, falls diese fehlen, im Kundenkonto angegeben. Die Preise gelten in Euro, ohne Steuern, für den festgelegten Registrierungszeitraum.

Wenn die Registrierung oder Verlängerung des Domainnamens von der Registry aus einem von Nameshield unabhängigen Grund abgelehnt wird, erstattet Nameshield die gesamte Jahresgebühr zurück, nachdem die Bankgebühren und alle von der Registry einbehaltenen Gebühren abgezogen wurden.

12. Haftung

Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den Haftungsbestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nameshield:

Der Kunde erkennt die ausschließliche Verantwortung für den gewählten Domainnamen, seine Registrierung, vorgenommene Änderungen sowie seine Nutzung an.

Der Kunde erkennt an, dass die Haftung von Nameshield in den folgenden Fällen ausgeschlossen ist:

- Ablehnung eines Registrierungsantrags durch eine Registry, sofern Nameshield in dieser Hinsicht kein Verschulden trifft
- Absichtlich falsche oder ungenaue Angaben in den Whois-Daten eines Domainnamens mit einer generischen TLD
- Nichtaktualisierung der Whois-Daten innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach einer Aufforderung durch Nameshield, die Whois-Daten zu überprüfen
- Verzögerungen bei der Bearbeitung eines Eintragungsantrags, die einen angemessenen Zeitraum überschreiten und für die eine Registry verantwortlich ist
- Scheitern einer eingehenden oder ausgehenden Übertragung aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Nameshield liegen, und trotz der Bemühungen von Nameshield
- betrügerische, illegale oder schädliche Registrierung und/oder Verwendung eines Domainnamens
- Nichtverfügbarkeit von Diensten aufgrund eines technischen Versagens von Akteuren des Internet-Netzes wie Registries, ICANN, Internet-Dienstleistern usw.

Der Kunde erkennt außerdem an, dass er für alle Änderungen verantwortlich ist, die der Kontakt des Kunden an der Domainnamen-Zone oder an der Implementierung der "http"-Weiterleitung auf der Verwaltungsschnittstelle vornimmt, sowie für alle Änderungen, die von Nameshield auf schriftlichen Antrag des Kunden vorgenommen werden.

Der Kunde ist verpflichtet, Nameshield schriftlich über alle Lasttests zu informieren, die er auf den Rechnern durchführen möchte, um sicherzustellen, dass Nameshield die notwendigen technischen

Mittel bereitstellt, um zu verhindern, dass Anfragen gefiltert und als betrügerische Computerangriffe betrachtet werden.

13. Entschädigung

Der Kunde garantiert der Registry und Nameshield, dass die zum Zeitpunkt der Registrierung übermittelten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und korrekt sind und dass alle späteren Änderungen rechtzeitig übermittelt werden. Der Kunde akzeptiert, dass sein Domainname im Falle der Nichteinhaltung dieser Klausel oder im Falle des Verschweigens oder der Verweigerung der Übermittlung der angeforderten Informationen durch die Registry oder Nameshield, um mit der Registrierung, Verlängerung oder Aufrechterhaltung des Domainnamens fortzufahren, vom der Registry gelöscht werden kann. Der Kunde akzeptiert auch, dass eine Registry im Rahmen von Compliance-Maßnahmen Änderungen an einem Domainnamen vornehmen kann, ohne dass Nameshield dafür haftbar gemacht werden kann. In einem solchen Fall verpflichtet sich Nameshield, die Registry zu kontaktieren, um Erklärungen zu den von dieser vorgenommenen Änderungen zu erhalten.

In Anbetracht der Art und des Umfangs der Dienstleistungen ist der Kunde Nameshield gegenüber für jede Klage gegen ihn im Zusammenhang mit der Registrierung oder Nutzung eines von Nameshield betriebenen Domainnamens, der die Rechte Dritter verletzt, verantwortlich - Nameshield ist dafür nicht verantwortlich.

Für den Fall, dass eine von der Registry akzeptierte Registrierung Anlass zu einer Anfechtung durch einen Dritten gibt, erklärt sich der Kunde bereit, die Registry und Nameshield für alle angemessenen Kosten zu entschädigen, die im Zusammenhang mit einer solchen Anfechtung entstehen, und garantiert der Registry und Nameshield, sie aus allen Gerichtsverfahren herauszuhalten. Etwas anderes gilt nur, wenn Nameshield oder die Registry ein Verschulden trifft.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Nameshield für alle Maßnahmen zu entschädigen, die gegen Nameshield aufgrund einer Beschwerde oder eines Antrags im Zusammenhang mit einem Domainnamen oder dessen Verwendung ergriffen werden, wenn Nameshield keine Schuld trifft. Im Falle eines Konflikts im Zusammenhang mit einem Domainnamen bleibt der Kunde allein verantwortlich für dessen Beilegung.

14. Auflösung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jede Nichterfüllung der Verpflichtungen des Anhangs nach Ablauf einer 30-tägigen Frist nach Versendung einer Warnung durch eine Registry oder Nameshield, in der der Kunde aufgefordert wird, Abhilfe zu schaffen, als Vertragsverletzung angesehen wird. Wenn der Kunde dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt, kann der betreffende Domainname aus der Registrierung gelöscht und für die öffentliche Registrierung zur Verfügung gestellt werden.

Anhang 2 - Sicherheitszertifikate

1. Erwägungsgrund und Zweck

Nameshield agiert als Vermittler zwischen den Zertifizierungsstellen, bei denen sie akkreditiert ist, und dem Kunden. Dieser Anhang soll die Bedingungen festlegen, unter denen Nameshield dem Kunden Sicherheitszertifikate zur Verfügung stellt.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Anhangs umfassen die Lieferung von Sicherheitszertifikaten nach Wahl des Kunden, die je nach Art des gewählten Sicherheitszertifikats unterschiedliche Authentifizierungsmethoden aufweisen. Die Sicherheitszertifikate, die Gegenstand dieses Anhangs sind, sind die folgenden:

- Domain Validation SSL-TLS Zertifikat (SSL DV: "Domain Validation")
- Organisationsvalidierung SSL-TLS-Zertifikat (SSL OV: "Organization Validation")
- Extended Validation SSL-TLS-Zertifikat (EV SSL: "Extended Validation")
- RGS Zertifikat
- eIDAS Zertifikate
- MIME-Zertifikate
- Code-Signatur-Zertifikate
- Dokumentensignaturen Zertifikate;
- AATL-Zertifikate (elektronische Signatur von PDF)
- VMC-Zertifikate (Logo-Authentifizierung)

2. Definitionen

"Zertifizierungsstelle": bezeichnet die Stelle, die das Sicherheitszertifikat ausstellt. Zertifizierungsstellen sind als Aussteller von vertrauenswürdigen Sicherheitszertifikaten anerkannt. Die Rolle der Zertifizierungsstelle besteht darin, für jede Zertifikatsbestellung, die sich je nach Authentifizierungsniveau und Art des bestellten Sicherheitszertifikats unterscheidet, Überprüfungen durchzuführen, um die Identität des anfordernden Kunden sicherzustellen. Die Zertifizierungsstelle ermöglicht es somit, Internet-Browsern und Internet-Nutzern die Authentizität des Inhabers des Sicherheitszertifikats nachzuweisen.

"Sicherheitszertifikat": Ein Sicherheitszertifikat ist ein kodierter Textblock, der aus einem öffentlichen Schlüssel und charakteristischen Informationen besteht und zur Identifizierung und Authentifizierung einer physischen oder juristischen Person, aber auch zur Verschlüsselung des Datenaustauschs verwendet werden kann. Sicherheitszertifikate werden von einer Zertifizierungsstelle unter Bedingungen ausgestellt, die von der Art des vom Kunden gewählten Sicherheitszertifikats abhängen. So muss beispielsweise das 3-Sterne-RGS-Zertifikat gegen Unterschrift und Nachweis der Identität des Kunden ausgehändigt werden.

"RGS-Zertifikat": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat nach französischem Recht, das es einer natürlichen oder juristischen Person ermöglicht, sich bei einer öffentlichen Behörde zu authentifizieren und elektronisch zu unterschreiben, je nach der vom Kunden gewählten Art des RGS-Zertifikats über eine Software oder einen physischen Träger. Der Begriff RGS bezeichnet ein Akronym für "Référentiel Général de Sécurité" (Allgemeines Sicherheitsregister), das sich auf französische öffentliche Vorschriften zur Erleichterung des sicheren elektronischen Austauschs bezieht.

"eIDAS-Zertifikat": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat, das es einer natürlichen oder juristischen Person ermöglicht, sich bei einer Verwaltungsbehörde zu authentifizieren und elektronisch zu unterschreiben, je nach Art des vom Kunden gewählten eIDAS-Zertifikats über eine Software oder einen physischen Träger. Der Begriff eIDAS ist ein Akronym, das für "Electronic Identification, Authentication and Trust Services" steht und sich auf die EU-Verordnung 910/2014 bezieht, die elektronische Identifizierungs- und Vertrauensdienste für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union regelt. Sie bieten ein höheres Maß an Sicherheit und haben die gleiche rechtliche Wirkung wie eine handschriftliche Unterschrift. Die Verordnung verlangt ein qualifiziertes Zertifikat, das auf einer qualifizierten Signaturerstellungseinheit gespeichert ist und von einem QTSP (Qualified Trust Service Provider) ausgestellt und verwaltet werden

muss.

"SSL-TLS-Zertifikat": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat, das auf einem Domainnamen installiert ist und ermöglicht, dass die zugehörige Website von Webbrowsern identifiziert werden kann. Die Begriffe SSL, was für Secure Sockets Layer steht, und TLS, was für Transport Layer Security steht, beziehen sich auf ein Protokoll zur Sicherung der Datenübertragung über das Internet. Ein SSL-TLS-Zertifikat ist ein elektronisches Zertifikat, das aus einer Datei mit Identifizierungsinformationen besteht. Es ermöglicht der mit dem gewählten Domainnamen verknüpften Website, die Echtheit der Identität online mit Hilfe von Internetbrowsern nachzuweisen. Das SSL-TLS-Zertifikat verknüpft die Eigentumsinformationen eines Domainnamens mit einem kryptografischen Schlüssel, der wiederum von Internet-Browsern erkannt wird. Das SSL-TLS-Zertifikat ermöglicht auch die Verschlüsselung der zwischen den Browsern und der Website ausgetauschten Daten, wodurch die Vertraulichkeit des Austauschs und die Integrität der Daten gewährleistet werden.

"S/MIME-Zertifikat": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat nach dem S/MIME-Protokoll (Secure/Multipurpose Internet Mail Extensions), einem Standard für die Verschlüsselung und digitale Signatur von im MIME-Format gekapselten E-Mails. Es gewährleistet die Integrität, Authentifizierung, Nichtabstreitbarkeit und Vertraulichkeit der per E-Mail ausgetauschten Daten durch eine End-to-End-Verschlüsselung: E-Mails bleiben bei der Übertragung und auf den E-Mail-Servern verschlüsselt.

"Code Signing-Zertifikat": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat für Code Signing. Das Code Signing Certificate ermöglicht es Entwicklern, die von ihnen im Internet vertriebenen Anwendungen und Software digital zu signieren, indem sie sie mit einer von einer Zertifizierungsstelle authentifizierten Organisation in Verbindung bringen. Die Organisation des Inhabers erscheint als anerkannte Organisation, wenn die Anwendung heruntergeladen wird.

"VMC-Zertifikat": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat, welches das Logo einer Organisation für die Anzeige in bestimmten E-Mail-Clients authentifiziert, bevor die Nachricht überhaupt geöffnet wird. VMC-Zertifikate (Verified Mark Certificates) ergänzen BIMl (Brand Indicators for Message Identification) und DMARC (Domain-based Message Authentication, Reporting and Conformance), indem sie eine verstärkte Authentifizierung des Logos durch eine Zertifizierungsstelle garantieren.

"AATL-Zertifikat": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat zum Signieren von PDF-Dokumenten (AATL - Adobe Approved Trust List). Sie sind für die Unterzeichnung von Dokumenten bestimmt, die hauptsächlich mit dem Adobe Reader geöffnet werden. Die digitale Signatur des Dokuments beweist seine Herkunft und Integrität ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung.

"Document Signing Certificate": bezeichnet ein Sicherheitszertifikat für die Unterzeichnung von Dokumenten. Es schützt das signierte Dokument mit einer digitalen Signatur. Die Signatur authentifiziert den Autor des Dokuments und garantiert die Integrität der Daten. Die Zertifikate können direkt in Office-Programmen verwendet werden. Dokumentensignatur-Zertifikate ermöglichen es Einzelpersonen, Teams und Organisationen, einer Vielzahl von Dateiformaten eine elektronische digitale Unterschrift hinzuzufügen, um ihre Eigentümerschaft an dem betreffenden Dokument nachzuweisen.

"Privater Schlüssel": ein mit dem öffentlichen Schlüssel verbundener kryptografischer Schlüssel, der ausschließlich dem Kunden gehört, nur ihm bekannt ist und nur von ihm für den Zugang zu seinem Sicherheitszertifikat verwendet wird.

"Öffentlicher Schlüssel": ein kryptografischer Schlüssel, der mit dem privaten Schlüssel verbunden ist und von der Empfängergruppe (Internetbrowser, öffentliche Verwaltungen usw.) übermittelt und gespeichert wird und der es dem Kunden ermöglicht, seine Identität nachzuweisen und sich gegenüber der Empfängergruppe zu authentifizieren.

"CRT-Datei": bezeichnet eine Datei im Besitz des Kunden, die das endgültige SSL-TLS-Zertifikat enthält. Die Wiederherstellung über die Verwaltungsschnittstelle und die Aufbewahrung der CRT-Datei durch den Kunden erfolgen unter dessen alleiniger Verantwortung.

"CSR-Datei": bezeichnet eine Datei im Besitz des Kunden, die die Informationen aus dem Antrag des Kunden auf ein Sicherheitszertifikat, einschließlich des öffentlichen Schlüssels, enthält. Die Erstellung, der Abruf über die Verwaltungsschnittstelle und die Speicherung der CSR-Datei des Kunden erfolgt unter dessen alleiniger Verantwortung.

"Challenge Sentence" oder **"Passphrase"**: bezeichnet das aus einer Reihe von Zeichen bestehende Passwort, das der Kunde erstellt, um den privaten Schlüssel zu generieren. Die Erstellung und die vertrauliche Aufbewahrung der Passphrase des Kunden erfolgen unter dessen alleiniger Verantwortung.

"Elemente des Sicherheitszertifikats": der private Schlüssel, die CRT-Datei und die CSR-Datei, das vorläufige Zertifikat und die Passphrase.

3. Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen

Im Rahmen der Dienstleistungen agiert Nameshield als Vermittler zur Zertifizierungsstelle. Als solcher ermächtigt der Kunde Nameshield, die Bestellung des Sicherheitszertifikats bei der Zertifizierungsstelle zu bestätigen und die Anfrage zu verfolgen, bis das Sicherheitszertifikat ausgestellt oder geliefert wird.

4. Verpflichtungen des Kunden

4.1 Übersicht

Der Kunde verpflichtet sich, mit Nameshield zusammenzuarbeiten und ihm alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Erstellung und/oder Validierung des Sicherheitszertifikats unbedingt erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, bei Bedarf genauere und aktualisierte Informationen zu liefern.

Die Elemente des Sicherheitszertifikats sind auf der Verwaltungsschnittstelle gespeichert und zugänglich. Der Kunde ist vollständiger Eigentümer der Elemente des Sicherheitszertifikats und verpflichtet sich, alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verletzung, einen Kontrollverlust oder eine unbefugte Offenlegung zu verhindern.

Der Kunde ermächtigt Nameshield, die Sicherheitszertifikatselemente aufzubewahren, die von Nameshield auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden für den Fall verwendet werden können, dass diese Sicherheitszertifikatselemente beim Kunden verloren gehen oder zerstört werden. Andererseits ist die Passphrase, obwohl sie auf der Verwaltungsschnittstelle gespeichert ist, für Nameshield nicht zugänglich.

Jede Bestellung eines Sicherheitszertifikats unterliegt den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Zertifizierungsstelle. Daher stellt jede Bestellung eine ausdrückliche und uneingeschränkte Annahme der entsprechenden Nutzungsbedingungen dar.

4.2 Bestimmungen für SSL-TLS-Zertifikate

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das bestellte SSL-TLS-Zertifikat an einen Domainnamen gebunden ist, den der Kunde zum Zeitpunkt der Bestellung ausgewählt hat. Der Kunde wird daher darüber informiert, dass es nicht möglich ist, das bestellte SSL-TLS-Zertifikat auf einen anderen Domainnamen als den zum Zeitpunkt der Bestellung festgelegten zu übertragen.

Der Kunde muss die Erstellung der CSR-Datei sowie die Erstellung und Aufbewahrung einer Passphrase unter seiner alleinigen Verantwortung vornehmen. Wenn der private Schlüssel von der Zertifizierungsstelle erstellt und übermittelt wird, ist der Kunde für dessen Aufbewahrung und Vertraulichkeit verantwortlich.

Der Kunde ist darüber informiert und akzeptiert, dass die Zertifizierungsstelle, den Kunden direkt per E-Mail und/oder Telefon kontaktiert, um die Validierung des SSL-TLS-Zertifikats durchzuführen. Wenn der Kunde nicht antwortet, wird das SSL-TLS-Zertifikat nicht erstellt, wofür Nameshield nicht haftbar

gemacht werden kann.

4.3 Bestimmungen zum RGS-Zertifikat

Die Erstellung eines RGS-Zertifikats ist, je nach gewähltem Sicherheitsniveau, an die Aushändigung des RGS-Zertifikats an den Kunden geknüpft.

Nameshield stellt in Verbindung mit der Zertifizierungsstelle den Kontakt zwischen dem Kunden und der dritten Partei her, die das RGS-Zertifikat ausstellt. Wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Ausstellung des RGS-Zertifikats nicht erreichbar ist, wird das RGS-Zertifikat nicht erstellt, und Nameshield kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Die Elemente des RGS-Zertifikats sind über die Verwaltungskonsole der Zertifizierungsstelle zugänglich. Der Kunde ist verpflichtet, sie herunterzuladen, da Nameshield keinen Zugang zu diesen Elementen hat.

5. Verpflichtungen von Nameshield

Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen agiert Nameshield als Vermittler zwischen dem Kunden und der Zertifizierungsstelle, die das Sicherheitszertifikat bereitstellt. Nameshield ist an die Verpflichtung gebunden, sich nach besten Kräften zu bemühen, und verpflichtet sich insbesondere dazu,

- den Antrag für das vom Kunden bestellte Sicherheitszertifikat bearbeiten
- der Zertifizierungsstelle die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen
- die Weiterverfolgung der Anfrage des Kunden durchzuführen
- die Aushändigung des RGS-Zertifikats an den Kunden zu erleichtern
- dem Kunden bei der Installation des Sicherheitszertifikats behilflich zu sein.

Nameshield ist nicht verpflichtet, die CSR-Datei oder die Passphrase zu erstellen. Falls der Kunde möchte, dass Nameshield diese Erstellung vornimmt, kann Nameshield nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch den Austausch von Elementen des Sicherheitszertifikats per E-Mail entstehen, insbesondere nicht für den durch die Erstellung der CSR-Datei erzeugten privaten Schlüssel.

Aus Sicherheitsgründen übermittelt Nameshield die Sicherheitszertifikatelemente nicht per E-Mail an den Kunden. Wenn der Kunde jedoch wünscht, dass die Sicherheitszertifikatelemente elektronisch übermittelt werden, wird Nameshield sie über eine sichere Plattform übermitteln.

Der Kunde stellt Nameshield von jeglicher Verletzung der Sicherheitszertifikatelemente frei, die unter anderem aus einem betrügerischen Zugriff auf eine E-Mail resultieren kann Konto, eine unbefugte Weitergabe oder eine andere Verletzung. Die Elemente des RGS-Zertifikats sind über die Verwaltungskonsole der Zertifizierungsstelle zugänglich. Der Kunde ist verpflichtet, sie herunterzuladen, da Nameshield keinen Zugang zu diesen Elementen hat.

Der Kunde wird darüber informiert, dass Nameshield die Bereitstellung neuer Sicherheitszertifikate mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen kann, falls Nameshield nicht mehr das Recht hat, Sicherheitszertifikate bereitzustellen. In diesem Fall bleiben die bestehenden Sicherheitszertifikate bis zu ihrem Verfallsdatum gültig.

6. Lieferung von Sicherheitszertifikaten

Die von Nameshield zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Liefertermine der Sicherheitszertifikate sind Richtwerte und basieren auf einer durchschnittlichen geschätzten Lieferzeit, die von der Zertifizierungsstelle angegeben wird. Diese Fristen können erheblich variieren, je nachdem, ob der Kunde in der Lage ist, die angeforderten Elemente zur Verfügung zu stellen, damit die Authentifizierungsarbeiten durchgeführt werden können. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Fristen

wird dem Kunden keine Entschädigung gewährt.

Der Kunde verpflichtet sich, das ordnungsgemäße Funktionieren des Sicherheitszertifikats und seine Konformität nach Ablauf von 30 Tagen nach seiner Lieferung zu überprüfen. Die Aushändigung von Sicherheitszertifikaten des Typs 2 oder 3 Sterne RGS-Zertifikat erfordert ein persönliches Treffen mit einer eigens dafür bestimmten dritten Partei. Diese dritte Partei fungiert als delegierte Registrierungsstelle der Zertifizierungsstelle. Nameshield oder die Zertifizierungsstelle wählen diese dritte Partei zum Vorteil des Kunden in einem geografischen Gebiet in der Nähe des Kunden aus.

Die Stornierung einer Bestellung für ein SSL-TLS-Zertifikat ist innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Lieferung des SSL-TLS-Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle möglich. Der Austausch eines identischen SSL-TLS-Zertifikats, das innerhalb der vorgenannten Frist widerrufen wird, ist kostenlos und unbegrenzt. Nach Ablauf dieser Frist kann das SSL-TLS-Zertifikat widerrufen werden, ohne dass der Kunde die Möglichkeit einer Erstattung erhält. Nach Ablauf dieser Frist kann das SSL-TLS-Zertifikat widerrufen werden, ohne dass der Kunde die Möglichkeit hat, eine Erstattung zu erhalten.

Jede RGS-Zertifikatsbestellung ist endgültig, sobald sie von der Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde. Im Falle der Stornierung eines RGS-Zertifikatsauftrags kann keine Rückerstattung erfolgen.

7. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Anhangs unterliegt der Gültigkeitsdauer des Sicherheitszertifikats, die je nach Art des Sicherheitszertifikats unterschiedlich ist. Der Anhang tritt außer Kraft, wenn der Kunde kein von Nameshield verwaltetes Sicherheitszertifikat mehr besitzt.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheitszertifikate nicht automatisch verlängert werden können.

7.1 Bestimmungen für SSL-TLS-Zertifikate

Die vom Kunden gewählten SSL-TLS-Zertifikate werden gemäß den von der Aufsichtsbehörde, dem CA/B-Forum, herausgegebenen Grundanforderungen für maximal 365 Tage ausgestellt.

Nameshield sendet dem Kunden E-Mail-Benachrichtigungen vor dem Ablauf des SSL-TLS-Zertifikats innerhalb der folgenden Zeiträume: 90 Tage, 60 Tage, 30 Tage und 7 Tage vor dem Ablaufdatum des SSL-TLS-Zertifikats. Das Zertifikat läuft am Ende des letzten dieser Zeiträume ab.

Der Kunde kann die Bescheinigung ab 30 Tage vor ihrem Ablauf verlängern. Wenn der Kunde jedoch die Verlängerung im Voraus bestellen möchte, kann er dies ab 90 Tage vor dem Ablaufdatum tun, indem er eine Vorbestellung für die Verlängerung aufgibt. Diese Vorbestellung wird dann automatisch 30 Tage vor Ablauf aktiviert, und das Zertifikat wird für eine maximale Dauer von 397 Tagen verlängert.

Wenn das SSL-TLS-Zertifikat abläuft und der Kunde den Dienst verlängern möchte, muss er einen neuen Auftrag erteilen, indem er eine neue CRT-Datei anfordert.

7.2 Bestimmungen für RGS-Zertifikate

Je nach Art des vom Kunden gewählten RGS-Zertifikats darf die Laufzeit des Dienstes nicht weniger als ein (1) Jahr und nicht mehr als drei (3) Jahre ab dem Ausstellungsdatum des entsprechenden RGS-Zertifikats betragen, außer im Falle eines vorzeitigen Widerrufs.

Der Kunde wird regelmäßig per E-Mail über den Ablauf des RGS-Zertifikats benachrichtigt, und zwar ab 90 Tage vor dem Ablaufdatum.

Wenn der Kunde innerhalb von 90 Tagen vor Ablauf des RGS-Zertifikats den Service verlängern möchte, muss er einen Verlängerungsauftrag erteilen.

8. Widerruf

Auf Wunsch des Kunden oder wenn der Kunde feststellt oder Grund zu der Annahme hat, dass das Sicherheitszertifikat kompromittiert wurde, kann der Kunde das Sicherheitszertifikat über die Verwaltungsschnittstelle vorzeitig widerrufen. In einem solchen Fall kann das Sicherheitszertifikat nicht reaktiviert oder verlängert werden.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ein widerrufenes Sicherheitszertifikat nicht verlängert oder reaktiviert werden kann. Um erneut ein Sicherheitszertifikat zu erhalten, muss der Kunde einen neuen Auftrag erteilen.

9. Gewährleistung und Haftung

Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den Haftungsbestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nameshield:

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Nameshield in keiner Weise für Verlust, Diebstahl, unbefugte Offenlegung, unbefugte Manipulation, Veränderung, Nutzungsverlust oder eine andere Beeinträchtigung eines Elements eines Sicherheitszertifikats des Kunden haftet.

Der Kunde verpflichtet sich, das Sicherheitszertifikat nur für genehmigte und rechtmäßige Zwecke zu verwenden.

10. Preise

Die Dienstleistung der physischen Lieferung des RGS-Zertifikats unterliegt einem Preis, der von der benannten Drittpartei festgelegt wird. Der Kunde hat die Wahl zwischen einer direkten Zahlung durch den benannten Dritten oder einer indirekten Zahlung durch Nameshield.

Anhang 3 - DNS-Premium

1. Erwägungsgrund und Zweck

Die in diesem Anhang dargelegten Dienste beziehen sich auf die Bedingungen für die Bereitstellung des Premium-DNS-Dienstes und der damit verbundenen Optionen.

2. Definitionen

2.1 DNS-Premium

Nameshield stellt dem Kunden seine DNS-Anycast-Infrastruktur für das Hosting und die technische Verwaltung von Domainnamen-Zonen zur Verfügung, für die der Kunde Eigentümer und/oder administrativer und/oder technischer Manager ist. Der DNS Premium Service kann je nach Wahl des Kunden als primäre und/oder sekundäre DNS-Infrastruktur bereitgestellt werden.

Der Kunde vereinbart mit Nameshield ein monatliches oder jährliches Abfragevolumen, um den Rechnungsbetrag für den Service für das erste Jahr festzulegen. Der Kunde stimmt einer jährlichen Überprüfung des Abfragevolumens zu, basierend auf der Anzahl der Abfragen, die während des vergangenen Jahres effektiv genutzt wurden.

2.2 Fakultative Dienste

Der DNS-Premium-Service wird unabhängig oder in Verbindung mit den folgenden Optionen angeboten, für die spezifische Preise gelten:

- **DNSSEC:** DNSSEC (Domain Name System Security Extensions) ist eine Erweiterung des DNS-Protokolls zur Sicherung der DNS-Auflösung. DNSSEC ermöglicht das digitale Signieren von Domainnamen-Zonen, um die Herkunft der Daten in einer Zone zu authentifizieren und die Integrität dieser Daten zu gewährleisten.
- **GeoIP:** GeoIP ist ein Geolokalisierungsdienst für DNS-Verkehr, der eine spezifische Antwort auf eine DNS-Anfrage auf der Grundlage des geografischen Ursprungs der Zugriffsanfrage sendet. GeoIP ermöglicht eine Verfeinerung nach Kontinent, Land oder IP-Adressblock, der ein bestimmtes geografisches Gebiet abdeckt. Der GeoIP-Dienst kann für eine bestimmte Zone oder Subzone eingerichtet werden.
- **FailOver:** Der FailOver ist ein Dienst, der eine oder mehrere Backup-IP-Adressen für einen bestimmten Dienst zuweist und auf diese umschaltet. Der FailOver übernimmt die Aufgabe, wenn die primäre IP-Adresse in zwei aufeinanderfolgenden Iterationen nicht antwortet. Wenn die primäre IP-Adresse wieder antwortet, schaltet der Dienst automatisch auf die ursprüngliche IP-Adresse zurück. Der FailOver erlaubt die Angabe von bis zu vier (4) Backup-IP-Adressen für jeden Eintragsdatensatz in der Zone (bekannt als "Resource Record", z.B. CNAME-Datensatz, A-Datensatz usw.).

Der Kunde verpflichtet sich dazu, Nameshield in Kenntnis zu setzen, falls der Domainname bei einer anderen Registrierungsstelle DNSSEC-zonensigniert, geolokalisiert (GeoIP-Option) ist oder eine Ausfallsicherung aktiviert ist.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Nichtbereitstellung dieser Informationen während des eingehenden Transfers zu Konsequenzen für den Betrieb des betreffenden Domainnamens führen kann, für die Nameshield nicht haftet:

- **DNSSEC-Option:** führt zur Abschaltung von Zonen auf dem betreffenden Domainnamen und damit zur Unterbrechung der mit dem Domainnamen verbundenen Dienste. Eine DNSSEC-signierte Zone oder Unterzone kann nicht ohne Weiteres übertragen werden, da die Vertrauenskette

unterbrochen wird und die Zone nicht verfügbar ist. Um die Übertragung abzuschließen, muss der Kunde die Zonensignatur von dem Drittanbieter entfernen und die eingehende Übertragung zu Nameshield durchführen, die sich dann um die neue Zonensignatur kümmern wird.

- **GeolP-Option:** führt zu einer Fehlinterpretation der Verkehrsprioritäten für den betreffenden Domainnamen und damit zu einer Unterbrechung der mit dem Domainnamen verbundenen Dienste;
- **Failover-Option:** führt dazu, dass der Dienst nicht konfiguriert werden kann und somit im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht umgeschaltet wird.

3. Einrichtung und Haftung

Die Einrichtungszeit auf den DNS-Servern beginnt, sobald der Kunde alle notwendigen Informationen für die Konfiguration der Zone zur Verfügung gestellt hat und ein Migrationsplan schriftlich mit dem Kunden festgelegt wurde.

Der Kunde verpflichtet sich, 24 Stunden vor und 24 Stunden nach der Migration keine Änderungen an der Zone vorzunehmen und erkennt an, dass solche Änderungen zu einer Unterbrechung des Dienstes führen können.

Der Kunde verpflichtet sich, Nameshield über alle bestehenden Geolocation-, Failover- oder DNSSEC-Einstellungen in der Konfiguration des Drittanbieters zu informieren. Nameshield haftet nicht für eine Unterbrechung des Dienstes, die sich aus der Nichtbereitstellung dieser Informationen durch den Kunden ergibt.

Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den Haftungsbestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nameshield:

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Richtigkeit der Daten in der Zone vor der Migration bereitzustellen und zu überprüfen.

Nameshield ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Übertragung der vom Kunden gewünschten Zonen verantwortlich. In diesem Zusammenhang erkennt Nameshield an, dass sie für alle Fehler/Fehlfunktionen verantwortlich ist, die in Verbindung mit einem Zonentransfer auf ihren Premium-DNS auftreten können, es sei denn, solche Fehler/Fehlfunktionen liegen außerhalb seiner Kontrolle, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (a) eine falsche oder unvollständige Zonendatei, (b) Zonenänderung 24 Stunden vor und/oder 24 Stunden nach dem geplanten Übertragungsdatum, (c) Versäumnis, die Übertragung eines Domainnamens auf einen neuen Provider zu validieren, (d) Ausfall oder Nichtverfügbarkeit der Registries oder Ausfall des früheren Providers sowie (e) Versäumnis des Kunden, das Vorhandensein von Failover-, Geolocation- oder DNSSEC-Einstellungen mitzuteilen.

4. Beschränkungen

Die maximal zulässige Anzahl von Anfragen pro Monat oder pro Jahr ist im Angebot angegeben.

Der Kunde stimmt zu, dass die Nutzung des Dienstes durch die Netzwerküberwachungs-Tools von Nameshield gemessen wird und dass nur die von diesen Tools erstellten Berichte verbindlich sind.

Wenn die Anzahl der Anfragen die erwartete Anzahl der Anfragen für einen bestimmten Zeitraum übersteigt, wird der Dienst von Nameshield nicht blockiert, aber das Volumen der Anfragen für den nächsten Zeitraum nach oben angepasst. Wenn der Kunde nicht die volle Anzahl der pro Monat oder Jahr erlaubten Anfragen nutzt, wird keine Übertragung auf den nächsten Monat oder das nächste Jahr vorgenommen.

5. Dauer

Sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist, werden die Dienstleistungen ab dem Datum des

Vertragsabschlusses für eine Dauer von zwölf (12) Monaten wirksam. Der Dienst wird dann stillschweigend verlängert für aufeinanderfolgende Zwölf-(12)-Monatszeiträume, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung oder im Falle eines Wechsels der DNS-Server zu einem neuen Anbieter oder zum Standard-DNS von Nameshield muss der Kunde Nameshield den vollen Betrag bis zum Ablauf der Jahresfrist zahlen. Folglich ist bei einer vorzeitigen Kündigung während der Jahresfrist keine Rückerstattung möglich, es sei denn, Nameshield trifft ein Verschulden an der Beendigung des Vertrags.

Anhang 4 – Remediation Services

1. Erwägungsgrund und Zweck

Die in diesem Anhang behandelten Dienstleistungen sind:

- Beschwerdeschreiben
- Benachrichtigung über Missbrauch
- Anonymer Rückkauf eines Domainnamens
- Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten über Domainnamen

Vorbehaltlich des geltenden Rechts erbringt Nameshield keine Rechtsdienstleistungen, die nur von zugelassenen Mitgliedern einer Anwaltskammer erbracht werden dürfen. Nameshield handelt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Jeder Bestellung geht eine Beratung mit Nameshield voraus, die notwendig ist, um gemeinsam die am besten geeignete Dienstleistung auszuwählen. Die Bestellung von Dienstleistungen erfolgt daher ausschließlich durch Rücksendung eines vom Kunden unterzeichneten Kostenvoranschlags an Nameshield.

2. Geltende Bedingungen für alle Dienste

Nameshield informiert und berät den Kunden über die am besten geeigneten Mittel zur Ausführung der Dienstleistungen und gegebenenfalls über die Erfolgsaussichten der Dienstleistungen.

Nameshield ist nicht verpflichtet, andere als die ausdrücklich im Angebot genannten Dienstleistungen zu erbringen. Alle zusätzlichen Dienstleistungen, die nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind, müssen Gegenstand eines neuen Angebots sein.

3. Anwendbare Bedingungen für die einzelnen Dienstleistungen

3.1 Anonymer Kauf von Domainnamen

Der Kunde beauftragt Nameshield hiermit, den Inhaber eines vom Kunden identifizierten Domainnamens zu kontaktieren, um festzustellen, ob der Inhaber die Absicht hat, den Domainnamen abzugeben oder nicht. Die Dienstleistung wird anonym erbracht, die Identität von Nameshield und die Identität des Kunden sind dem Inhaber des Domainnamens während des gesamten Prozesses nicht bekannt.

Nameshield unterbreitet dem Kunden ein Kontaktangebot und unternimmt mehrere Versuche (mindestens drei Kontaktanfragen), den Inhaber des Domainnamens auf verschiedenen Wegen zu kontaktieren. Erfolgt nach den verschiedenen Anfragen von Nameshield keine Reaktion des Inhabers, wird die Dienstleistung als abgeschlossen betrachtet und der Kontaktversuch wird in Rechnung gestellt. Im Falle einer ungünstigen Antwort des Registranten führt die Weigerung des Registranten zur Beendigung des Dienstes und zur Verrechnung des Kontakts.

Im Falle einer positiven Antwort des Inhabers wird Nameshield den Kunden informieren und sich verpflichten, einen fairen Preis auszuhandeln. Eine Einigung über den Verkaufspreis führt zur Ausstellung eines zweiten Angebots an den Kunden, das den Verkaufspreis und die verschiedenen Gebühren für den Service enthält. In diesem Fall wird der Kontaktversuch nicht in Rechnung gestellt und ist in dem zweiten Angebot als Teil des eigentlichen Kaufs enthalten.

Wenn der Kunde zustimmt, wird Nameshield mit dem tatsächlichen Kauf des betreffenden Domainnamens fortfahren. Nameshield behält sich das Recht vor, dem Kunden vor dem tatsächlichen Kauf eine Vorauszahlungsrechnung zu stellen.

Die Wiederherstellung des Domainnamens wird von Nameshield im Namen des Kunden durchgeführt.

Der Kunde ist der Eigentümer des Domainnamens ab dem Zeitpunkt, an dem dieser auf das Konto des Kunden an Nameshield übertragen wird.

In jedem Fall erkennt der Kunde an und akzeptiert die unvorhersehbare und ungewisse Natur des tatsächlichen Abschlusses eines anonymen Kaufs, der nach der Aushandlung eines Preises an die Bereitschaft des Inhabers, den Domainnamen zu verkaufen, gebunden ist. Nameshield ist nicht für das Scheitern des Kaufversuchs verantwortlich.

3.2 Beschwerdeschreiben

Der Service des Beschwerdebriefs umfasst den Versand eines Schreibens per E-Mail an den Inhaber des Domainnamens und gegebenenfalls eine Antwort an den Inhaber, die in Absprache mit dem Kunden verfasst wird. Für den Fall, dass der Inhaber dem im Schreiben enthaltenen Antrag zustimmt, wird Nameshield die notwendigen Schritte zugunsten des Kunden unternehmen, wie z.B. die eingehende Übertragung des Domainnamens an Nameshield.

Ein Beschwerdeschreiben gilt als gescheitert, wenn sieben (7) Kalendertage verstrichen sind, ohne dass der Inhaber auf das Schreiben geantwortet hat. Nach Ablauf dieser Frist wird der Dienst beendet. Stimmt der Registrant der Übertragung des Domainnamens zu, so endet der Dienst mit der tatsächlichen Übertragung.

3.3 Dienst für die Meldung von Missbräuchen

Der Dienst zur Meldung von Missbrauch besteht aus dem Versand eines elektronischen Schreibens und dessen Weiterverfolgung an einen Diensteanbieter (einen Host, ein soziales Netzwerk, einen Marktplatz usw.). Der Service gilt nach sieben (7) Kalendertagen ohne jegliche Reaktion oder positive Maßnahmen als beendet. Der Kunde erkennt an, dass Nameshield davon abhängig ist, dass der Diensteanbieter Maßnahmen ergreift, und daher nicht für die Beendigung des Verstoßes garantieren kann.

3.4 Alternative Streitbeilegungsdienste

Nameshield hält sich an die von der ICANN und den alternativen Streitbeilegungszentren aufgestellten UDRP-Verwaltungsregeln und -Grundsätze und wendet diese an. Die Dienstleistung besteht aus der Fallstudie, dem Entwurf, der Einreichung und der Weiterverfolgung einer Beschwerde bei der zuständigen Schlichtungsstelle und, falls zutreffend, der eingehenden Übertragung des Domainnamens an Nameshield im Falle einer positiven Entscheidung.

Während des Verfahrens und in Übereinstimmung mit den zusätzlichen Regeln der Schiedszentren können Übersetzungsgebühren sowie zusätzliche Gebühren für die Fortsetzung des Verfahrens anfallen. In einem solchen Fall bittet Nameshield den Kunden per E-Mail um seine Zustimmung, bevor das Verfahren fortgesetzt wird.

Am Ende des Verfahrens wird der Kunde im Falle einer positiven Entscheidung darüber informiert, dass der Inhaber des Domainnamens zehn (10) Werkzeuge Zeit hat, um bzgl. der Entscheidung der Schiedsstelle eine Klage einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist setzt sich Nameshield mit der Registrierungsstelle in

Verbindung, um die Übertragung des Domainnamens in das Portfolio des Kunden vorzunehmen. Die tatsächliche Übertragung des Domainnamens in das Portfolio des Kunden stellt das Ende der Dienstleistung dar.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienstleistung zur Beilegung von Domainnamenstreitigkeiten nicht die Bearbeitung zusätzlicher Verfahren umfasst, wie z.B. eine gerichtliche Anfechtung des UDRP-Verfahrens, ein vom Antragsgegner eingeleitetes gerichtliches Verfahren, eine gütliche, außergerichtliche oder gerichtliche Anfechtung der Entscheidung der Schlichtungsstelle durch einen Dritten oder gegen Nameshield und/oder den Kunden. Der Kunde muss Nameshield für alle Maßnahmen entschädigen, die in solchen Fällen gegen Nameshield ergriffen werden.

Die am häufigsten verwendeten Verfahrensregeln und die Schiedsstelle für diesen Dienst lauten wie folgt:

ICANN-Politik	https://www.icann.org/resources/pages/policy-2012-02-25-en
ICANN Rules for Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy	https://www.icann.org/resources/pages/udrp-rules-2015-03-11-en
WIPO World Intellectual Property Organization Supplemental Rules for Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy	http://www.wipo.int/amc/en/domains/supplemental/eudrp/newrules.html
Tschechisches Schiedsgerichtszentrum (CAC) Ergänzende Regeln	http://udrp.adr.eu/arbitration_platform/udrp_supplemental_rules.php
URS ("Uniform Rapid Suspension") Verfahrensregeln beim NAF ("National Arbitration Forum")	newgtlds.icann.org/de/applicants/urs/rules-28jun13-de.pdf

4. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde stellt Nameshield rechtzeitig alle Informationen zur Verfügung, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind (z.B. Vollmatschdokumente, Handelsregisterauszug usw.). Der Kunde erkennt an, dass er von Nameshield alle Informationen und Ratschläge erhalten hat, die notwendig sind, um die Dienstleistungen für ihn auszuwählen und ermächtigt Nameshield, die Dienstleistungen zu erbringen.

5. Verpflichtungen von Nameshield

Nameshield verpflichtet sich, alle notwendigen Mittel für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen einzusetzen und handelt in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den Regeln des jeweiligen außergerichtlichen Verfahrens.

Nameshield übernimmt die Verpflichtung, sich nach besten Kräften zu bemühen. Der Kunde erkennt an, dass Nameshield aufgrund der Art der Dienstleistungen nicht für das Versagen einer Dienstleistung, für Verzögerungen bei der Intervention von Domainnamen-Inhabern, Schlichtungsstellen und anderen Dienstleistern, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind, haftbar gemacht werden kann.

Soweit in diesem Anhang nichts anderes bestimmt ist, gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen der AGB.

6. Preise

Es gelten die im Kostenvoranschlag genannten Preise, ohne zusätzliche Gebühren und Dienstleistungen, die mit dem Kauf eines Domainnamens verbunden sind. Nameshield verpflichtet sich, dem Kunden ein aktualisiertes Angebot zu schicken, falls sich im Zeitraum der Dienstleistungserbringung Preisänderungen ergeben.

Anhang 5 - Monitoring

1. Erwägungsgrund und Zweck

Der Zweck dieses Anhangs ist es, die Bedingungen zu definieren, unter denen Nameshield die verschiedenen Dienstleistungen zur Überwachung von Domainnamen und Internetinhalten erbringt.

2. Geltende Bedingungen für alle Dienste

2.1 Begriff

Die unter diesen zweiten Teil dieses Anhangs fallenden Dienstleistungen werden für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten abonniert und können stillschweigend um weitere zwölf (12) Monate verlängert werden, es sei denn, der Kunde kündigt Nameshield drei (3) Monate vor Ablauf des Jahreszeitraums. Bei vorzeitiger Kündigung während des Jahreszeitraums ist keine Rückerstattung möglich.

2.2 Verpflichtungen von Nameshield

Nameshield verpflichtet sich, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen zu gewährleisten. Nameshield unterstützt den Kunden bei der Auswahl der zu überwachenden Kriterien und Bedingungen.

Nameshield legt großen Wert auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, garantiert jedoch nicht die Vollständigkeit der in den Überwachungsberichten enthaltenen Informationen, die aufgrund der Art der Dienstleistungen von Dritten (z.B. Registrierungsstellen, Hosting-Unternehmen, Dienstleistern, sozialen Netzwerken usw.) gesammelt werden.

Soweit in diesem Anhang nichts anderes bestimmt ist, gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen der AGB.

2.3 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist für die Festlegung der zu überwachenden Kriterien und Begriffe sowie für die Verwendung der Überwachungsergebnisse verantwortlich. Der Kunde erkennt an, dass Nameshield als technischer Dienstleister im Namen des Kunden handelt.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Nameshield vollständige und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen, einschließlich einer gültigen E-Mail-Adresse zum Zweck des Erhalts von Überwachungsberichten.

2.4 Einstellungen

Mit Ausnahme des hier beschriebenen Überwachungsdienstes für registrierte Domainnamen können die Suchanfragen auf der Grundlage der Identität, der Ähnlichkeit oder des Inhalts des gesuchten Objekts (Begriff, Bild usw.) eingerichtet werden. Je nach dem vom Kunden gewählten Überwachungsdienst kann der Suchzeitraum täglich oder wöchentlich sein.

2.5 Berichterstattung über die Ergebnisse

Die Ergebnisse der Überwachung werden in einem Bericht festgehalten, der am Ende des Suchzeitraums per E-Mail an den Kunden gesendet wird. Nameshield bietet dem Kunden auch Zugang zu den Überwachungsberichten über eine spezielle Schnittstelle.

Die Überwachungsberichte können je nach Wunsch des Kunden täglich, wöchentlich oder monatlich

erstellt und an den Kunden geschickt werden.

3. Geltende Bedingungen für die Überwachung der Registrierung neuer Domainnamen

Die Überwachung der Registrierung neuer Domainnamen ist die automatische Suche nach neu registrierten Domainnamen auf der Grundlage eines vom Kunden festgelegten Begriffs, der mit einer TLD verbunden ist.

Nameshield bietet die Überwachung aller historischen generischen TLDs, neuer Top-Level-Domains (New gTLDs), die der Öffentlichkeit zugänglich sind, sowie länderspezifischer TLDs, für die Datenbanken von den Registries veröffentlicht werden. Der Suchumfang eines Begriffs kann nach dem Ermessen des Kunden auf bestimmte TLDs beschränkt werden.

Die Überwachungsberichte enthalten alle Domainnamen, die im vergangenen Suchzeitraum registriert wurden. Dieser Dienst kann als reine Überwachung oder mit Analyse abonniert werden:

- Rohüberwachung bedeutet, dass der Kunde selbst die Daten in den ihm übermittelten Überwachungsberichten auswerten kann (im PDF- und/oder Excel-Format per E-Mail).
- Überwachung mit Analyse bedeutet, dass der Kunde am selben Tag eine Meldung erhält, falls ein neuer Datensatz von den Nameshield-Analysten entdeckt wird, sowie einen Überwachungsbericht, der alle Suchergebnisse des vergangenen Zeitraums enthält.

Nameshield informiert den Kunden darüber, dass die Häufigkeit der Datenbankaktualisierung im alleinigen Ermessen der Registry liegt. Sie kann täglich oder wöchentlich sein. Nameshield haftet nicht für die Erkennung eines Domainnamens mehrere Tage nach dem Datum der Registrierung des betreffenden Domainnamens, wenn es sich um eine TLD handelt, deren Datenbank von der Registrierungsstelle nicht täglich aktualisiert wird.

4. Anwendbare Bedingungen für die Überwachung registrierter Domainnamen

4.1 Monitoring-Service Wiederverfügbarkeit für die öffentliche Registrierung

Im Rahmen des Monitoring-Services Wiederverfügbarkeit für die öffentliche Registrierung wird eine Überwachung für einen von einem Dritten registrierten Domainnamen eingerichtet, so dass es im Falle der Aufgabe oder Nichtverlängerung durch den Dritten möglich ist, eine automatische Registrierung durch die Tools von Nameshield vorzunehmen bzw. manuell bei TLDs, für welche eine Automatisierung nicht möglich ist.

Um die Chancen auf die Registrierung eines Domainnamens zu erhöhen, kann die Überwachung bei mehreren Diensten gleichzeitig eingerichtet werden. Dabei wird die Überwachung mit Tools von Drittanbietern zusätzlich zu denen von Nameshield eingerichtet.

Wenn der überwachte Domainname für die Registrierung verfügbar wird und die Tools von Nameshield eine automatische Registrierung erreichen, gilt der Service als erfolgreich und vollständig, sobald der Domainname, der Gegenstand des Services ist, dem Kundenkonto hinzugefügt wird. Ggf. kann aufgrund der Übertragungsregeln für neu registrierte Domainnamen eine Verzögerung von sechzig (60) Tagen im Falle einer erfolgreichen Registrierung mit Multi-Abfrage-Überwachung gelten.

Der Kunde erkennt die Ungewissheit einer automatischen Registrierung an, die auf die Möglichkeit einer großen Anzahl von Anfragen durch menschliche und robotische Dritte zurückzuführen ist, die versuchen, den fraglichen Domainnamen zu registrieren. Nameshield kann keine Wiedererlangung des Domainnamens garantieren und haftet nicht für die Nichtregistrierung eines überwachten Domainnamens, der wieder für die öffentliche Registrierung frei geworden ist.

Wenn die Registrierung des überwachten Domainnamens fehlschlägt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass der Dienst als beendet gilt, es sei denn, der Kunde hat sich für die automatische Verlängerungsoption des Dienstes, wie in den AGB angegeben, angemeldet. Der Kunde wird darüber informiert, dass das Scheitern der Registrierung eines überwachten Domainnamens keine Rückerstattung des Dienstes ermöglicht.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Monitoring-Service Wiederverfügbarkeit für die öffentliche Registrierung nicht für alle TLDs eingerichtet werden kann.

4.2 Überwachung von Webseiteninhalten und Whois-Dienste

Der Zweck des Content-Monitorings besteht darin, die Überwachung einer Webseite (Domainname oder URL-Adresse) einzurichten. Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, über jede Änderung des Status der Webseite sowie über das Auftauchen oder Verschwinden von Keywords, die vom Kunden vorher festgelegt wurden, informiert zu werden. Dieser Dienst beschränkt sich auf den Inhalt, der nur auf der überwachten Webseite hinzugefügt oder geändert wurde. Die Überwachung eines Domainnamens ermöglicht also nicht die Erkennung des Hochladens einer neuen URL, die mit dem überwachten Domainnamen verbunden ist.

Der Zweck der Whois-Überwachung besteht darin, eine Überwachung der Informationen in Bezug auf den Domainnamen einzurichten und so den Kunden über jede technische Änderung und jede Änderung vom Inhaber-, Admin-, oder technischen Kontakt auf dem Laufenden zu halten. Der Umfang der in einem Whois-Datensatz enthaltenen Informationen hängt von den Regeln der jeweiligen Registry ab, insbesondere in Bezug auf Ländercode-TLDs.

Der Inhalt einer Webseite oder eines Whois wird einmal pro Tag analysiert. Ein Überwachungsbericht wird nur gesendet, wenn Nameshield eine Änderung feststellt, und zwar maximal ein Bericht pro Tag. Der Überwachungsbericht ermöglicht die Visualisierung des geänderten Inhalts.

5. Geltende Bedingungen für Internet-Überwachungsdienste

Zweck der Internet-Überwachungsdienste ist die Suche nach einem vom Kunden definierten Element (Begriff, Bild, Produkt) in den verschiedenen Referenzierungs- und Indexierungsquellen im Internet.

Der Kunde erkennt an, dass sich die Ergebnisse dieser Überwachungsdienste auf Elemente beziehen, die von Drittanbietern indexiert werden.

Die vollständige Liste der verfügbaren Quellen, die überwacht werden können, sowie die Parameter (Suchfelder, Tiefe, Sprachen und geografische Gebiete) werden auf Anfrage des Kunden mitgeteilt.

Die Suche wird einmal pro Tag durchgeführt. Am Ende des vom Kunden festgelegten Zeitraums wird ein Überwachungsbericht erstellt.

Anhang 6 - TMCH und DPML-Agent

1. Erwägungsgrund und Zweck

Der Zweck dieses Anhangs ist es, die Bedingungen zu definieren, unter denen Nameshield die Registrierung und Verwaltung der Marken des Kunden im "Trademark Clearinghouse" (im Folgenden "TMCH") und in der "Domains Protected Mark List" (im Folgenden "DPML") durchführt.

2. Definitionen

"Agent": bedeutet Nameshield, die im Namen des Kunden handelt, um die Marke des Kunden im TMCH und/oder im DPML zu registrieren und zu verwalten.

"TMCH" bezeichnet das "Trademark ClearingHouse", einen Markenschutzdienst, der es dem Kunden ermöglicht, über jede Registrierung eines Domainnamens benachrichtigt zu werden, der seine Marke identisch mit einer neuen generischen TLD wiedergibt.

"DPML": bezieht sich auf die "Domains Protected Mark List", eine von Donuts Inc, Registry of New Extensions, angebotene Dienstleistung, die es ermöglicht, die Registrierung eines Domainnamens zu blockieren, wenn die neue TLD von diesem Unternehmen verwaltet wird und die Marke des Kunden in der DPML registriert ist.

"SMD-Datei (Signed Mark Data)": bezeichnet die Datei, die erstellt wird, wenn der Kunde seine Marke beim TMCH registriert hat, und welche die Registrierung von Domainnamen mit einer neuen TLD während der Sunrise-Periode ermöglicht.

"Label(s)": bezeichnet die möglichen Varianten der Marke (im Falle einer Marke, die aus mehreren Begriffen besteht), die mit dem Kunden bei der Registrierung der Marke beim TMCH festgelegt werden. So werden dem Kunden bei der Registrierung eines Domainnamens mit einer neuen TLD mögliche Varianten vorgeschlagen. Zum Beispiel kann eine Marke mit zwei Begriffen mit einem Leerzeichen zwei Labels haben, eines mit Bindestrich und eines ohne Bindestrich.

"Marke": bezeichnet die Marke / Trademark des Kunden, die bei einem nationalen oder regionalen Amt (INPI, EUIPO, WIPO usw.) eingetragen ist und im TMCH und/oder im DPML eingetragen werden soll.

"New gTLD": bezeichnet jede neue generische Top Level Domain, die seit 2012 im Rahmen des ICANN-Programms für neue TLDs geschaffen und an eine Registry delegiert wurde.

"Sunrise Period": bezeichnet einen Anfangszeitraum von mindestens dreißig (30) Tagen, bevor Domainnamen, die mit der neuen TLD verbunden sind, der Allgemeinheit angeboten werden. Inhaber von beim TMCH registrierten Marken können diesen Zeitraum nutzen, um den ihrer Marke entsprechenden Domainnamen zu registrieren, sofern sie eine gültige und aktuelle SMD-Datei vorlegen.

"Markenansprüche" bezeichnet den Benachrichtigungsdienst, der sowohl die Registranten als auch den TMCH-Agenten über die Registrierung der Marke des Kunden als Domainname benachrichtigt. Dieser Benachrichtigungsdienst wird mit dem Beginn der Sunrise-Periode eingeführt.

3. Mandat

Im Zusammenhang mit den Dienstleistungen handelt Nameshield als akkreditierter TMCH- und DPML-Agent. Der Kunde beauftragt hiermit Nameshield mit der Erbringung der Dienstleistungen als TMCH-Agent und/oder DPML-Agent.

4. Beschreibung der Dienstleistungen

4.1 TMCH-Agent

Die Hauptaufgabe des TMCH besteht darin, Markenregistrierungen in einer Datenbank zu verwalten. Diese TMCH-Datenbank ermöglicht es, die Sunrise Period für den Inhaber einer TMCH-registrierten Marke auf der Grundlage einer ausgewählten Anzahl von Kennzeichnungen zu eröffnen.

Das TMCH liefert auch Informationen an die Registries für die new gTLDs, um die Benachrichtigung über registrierte Domainnamen mit der Marke des Kunden sicherzustellen. Eine im TMCH registrierte Marke (mit einem anerkannten Benutzungsnachweis) ermöglicht es also, die folgenden Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

- Zugang zu Sunrise Periods für alle new gTLDs
- Überwachung der Marke und Benachrichtigung über die Registrierung neuer Domainnamen mit demselben Warenzeichen und Labels, die mit einer new gTLD verbunden sind
- einfacher Zugang zum alternativen Streitbeilegungsverfahren URS (Uniform Rapid Suspension)
- Möglichkeit der Eintragung der Marke in die DPML

4.2. DPML-Agent

Die Aufgabe der DPML besteht darin, Domainnamenregistrierungen zu blockieren, bei denen die Marke innerhalb der in der DPML verwalteten TLDs verwendet wird; die vollständige Liste dieser TLDs wird dem Kunden auf Anfrage von Nameshield zur Verfügung gestellt.

Somit ist es jeder Person, einschließlich des Auftraggebers, untersagt, einen Domainnamen zu registrieren, der mit der Marke und den Gütezeichen identisch ist und eine von DPML verwaltete new gTLD hat. Die Registrierung ist für den Kunden nur gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren gemäß den Preisbedingungen möglich.

Der Kunde wird darüber informiert, dass die Registrierung seiner Marke im TMCH eine zwingende Voraussetzung für die DPML-Registrierung ist. Die DPML-Registrierung steht Markeninhabern offen, die über die SMD-Datei verfügen, die nach der Registrierung der Marke im TMCH bereitgestellt wird.

5. Begriff

Die Registrierung einer Marke im TMCH kann für einen verlängerbaren Zeitraum von einem (1) Jahr, drei (3) Jahren oder fünf (5) Jahren erfolgen. Bei vorzeitiger Beendigung der Dienstleistungen während des Registrierungszeitraums ist keine Erstattung möglich.

Die Eintragung einer Marke in der DPML gilt für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren.

Die Dauer der Dienstleistungen entspricht der Dauer der Eintragung der Marke im TMCH und/oder in der DPML.

6. Die Verpflichtungen von Nameshield

Im Rahmen seiner Pflichten als TMCH-Agent und DPML-Agent verpflichtet sich Nameshield, die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Unterstützung und Beratung des Kunden bei der Eintragung der Marke beim TMCH und/oder in die DPML
- Prüfung der Registrierungsdatei auf Vollständigkeit
- schnellstmögliche Übermittlung des Antrags auf Eintragung der Marke beim TMCH und/oder in die DPML (nach Erhalt der vollständigen Unterlagen durch den Kunden)
- Nachverfolgung der Registrierung und Kommunikation mit den TMCH- und/oder DPML-Diensten
- Übermittlung aller notwendigen Unterlagen (Benutzungsnachweis, Aktualisierung der Marke, SMD-Datei) an TMCH und/oder DPML
- Verwaltung und Verlängerung der Marke im TMCH und/oder DPML
- Herunterladen der SMD-Datei sowie deren Übermittlung, um die Sunrise Periods und/oder die DPML-Registrierung in Anspruch nehmen zu können
- Weiterleitung von TMCH-Benachrichtigungen an den Kunden, der Eigentümer der TMCH-registrierten Marke ist
- Empfang von Mitteilungen des TMCH und/oder DPML in Bezug auf die Marke

7. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde erkennt an, dass seine Mitarbeit für die Registrierung der Marke im TMCH und/oder der DPML unerlässlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, Nameshield gültige, vollständige und aktuelle Informationen innerhalb des von Nameshield geforderten Zeitrahmens zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere muss der Kunde eine gültige und aktuelle E-Mail-Adresse angeben, die es Nameshield ermöglicht, den Kunden über alle wichtigen Informationen in Bezug auf die beim TMCH und/oder in der DPML registrierte oder zu registrierende Marke zu informieren.

Der Kunde ist für die an Nameshield übermittelten Informationen verantwortlich, einschließlich der Informationen, die sich auf die Marke beziehen, und der mit der Marke verbundenen Kontaktinformationen. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen in Bezug auf seine Marke auf dem neuesten Stand zu halten und Nameshield über alle Änderungen, Abläufe oder Verlängerungen seiner Marke zu informieren, einschließlich solcher, die eine Aktualisierung der Marke im TMCH und/oder in der DPML rechtfertigen würden.

Daher erkennt der Kunde an, dass die ordnungsgemäße Registrierung und Kontinuität der Registrierung der Marke beim TMCH und/oder DPML von den Informationen und Dokumenten abhängt, die er Nameshield zur Verfügung stellt. Das Versäumnis des Kunden, aktualisierte Dokumente oder Informationen zur Verfügung zu stellen, schließt eine Haftung von Nameshield aus.

8. Bedingungen für die Eintragung der Marke im TMCH

Die folgenden Marken können beim TMCH registriert werden:

- eingetragene nationale oder regionale Marke (z.B. Unionsmarke) mit nationaler Wirkung
- durch ein Gesetz oder einen Vertrag geschützte Marke
- gerichtlich bestätigte Marke (z.B. eine bekannte Marke)

Eine Marke gilt als registriert und beim TMCH validiert, wenn die SMD-Datei vorgelegt und der Benutzungsnachweis vom TMCH akzeptiert wurde.

Der Kunde ist darüber informiert, dass die beim TMCH eingetragene Marke im Falle eines Verstoßes gegen eine der in diesem Anhang aufgeführten Bedingungen jederzeit für ungültig erklärt werden kann.

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass das ordnungsgemäße Funktionieren

des TMCH-Dienstes manchmal erfordert, dass die Nameshield zur Verfügung gestellten Informationen an die ICANN und das TMCH sowie an die Registries für new gTLDs zur Bearbeitung von Markenansprüchen und Sunrise-Perioden übermittelt werden.

Der Kunde wird darüber informiert, dass die beim TMCH registrierte Marke einen identischen Markeninhaber nicht daran hindert, seine Marke beim TMCH zu registrieren und im Wettbewerb mit dem Kunden von der Sunrise Period zu profitieren.

Die vollständigen Regeln für die Markeneintragung beim TMCH finden Sie unter folgendem Link:
http://www.trademark-clearinghouse.com/sites/default/files/files/downloads/TMCH%20guidelines%20v1.2_0.pdf.

9. Anwendbare Bedingungen des TMCH-Agenten

Für die Eintragung in das DPML kommen Marken in Frage, die beim TMCH eingetragen sind und über eine gültige SMD-Datei verfügen.

Domainnamen, die vor der Eintragung der Marke im DPML registriert wurden, unterliegen nicht der Sperrung.

Die vollständigen Regeln für die Eintragung von Marken im DPML sind unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.identity.digital/registrar#dpml>.